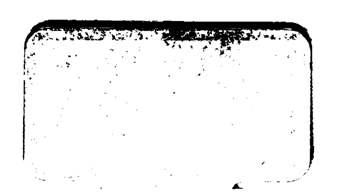
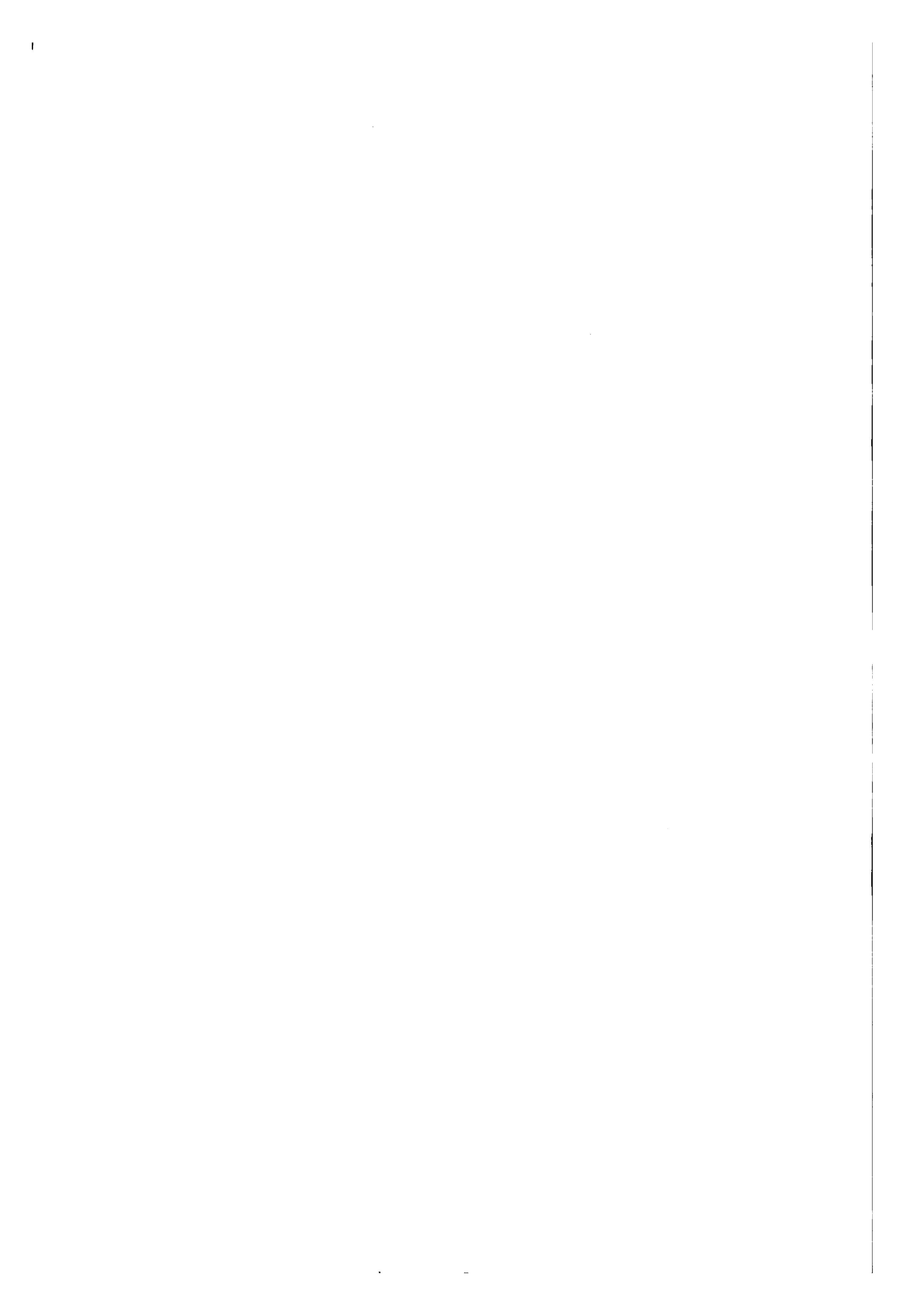



STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969





ZUR GESCHICHTE

DES

WIENER

JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLER-VEREINES

„CONCORDIA"

1859—1884.



WIEN 1884.

IM SELBSTVERLAGE DER „CONCORDIA".

DRUCK VON CH. REISSER & M. WERTHNER.



In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung des Jahres 1883 sollte im October 1884 eine Gedenkfeier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der „Concordia“ in würdiger Weise begangen werden und gleichzeitig eine Denkschrift erscheinen, welche alle hervorragenden Momente in der geschichtlichen Entwickelung und im Leben dieses Journalisten- und Schriftsteller-Vereines zusammenfassen würde. Vorliegende Festschrift ist das Resultat jenes einmüthig gefassten Beschlusses. Sie enthält und schildert den Entwickelungsgang der „Concordia“ von deren ersten Anfängen bis zu dem Zeitabschnitte, in dem ein Vierteljahrhundert ihrer Existenz voll geworden ist. Die Quellen über die ersten Anfänge flossen spärlich, so dass die Genesis des Vereines nur aus dürftigen Aufzeichnungen herzustellen war. Erst von dem Momente an, als die „Concordia“ ihre gesicherte Heimstätte in einem eigenen Hause hatte, konnte aus einer reichlicher fliessenden Quelle für die Behandlung ihrer Geschichte geschöpft werden.

Der Tag der Centenarfeier für Schiller, der 10. November 1859, mit dem ein Jahrhundert, datirt von dem Geburtstage des grossen deutschen Dichters, voll war, wurde als ein Jubel- und Festtag von dem deutschen Volke begangen. Die Deutschen in Oesterreich durften und wollten bei diesem Anlasse mit ihrer Verehrung für den Liebling der Nation,

für den Dichter, dessen Werke sie wie einen Schatz hüteten, nicht hinter dem Berge halten, und begingen gleichfalls ein denkwürdiges Fest, das als die Initiative für die Errichtung eines Monuments auf dem Schillerplatze zu betrachten ist. Der Jubeltag wurde mit einer Festrede beschlossen, die im Theater an der Wien von dem Journalisten und Schriftsteller Dr. Franz Schuselka gehalten wurde.

Während des Schillertages in Wien, im November 1859, drang der Name des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines „Concordia“, dessen Gründung schon früher geplant und eine beschlossene Sache war, zum ersten Male in die Oeffentlichkeit. Die Genesis dieses Vereines datirt also recht eigentlich von diesem Jubeltage der Centenarfeier für Friedrich Schiller. Die „Concordia“, die ihren Namen der Glockenweihe seines hohen Liedes entlehnte, konnte nicht würdiger und günstiger inaugurirt werden, und hatte mit diesem Namen ihren Segensspruch: „*In hoc signo vinces*“ für alle Zukunft.

Es war ein glücklicher Gedanke, der im Frühling vor fünfundzwanzig Jahren in den Köpfen einiger Männer von der Feder aufkeimte und in demselben Sommer noch ausreifte, die Wiener Schriftsteller und Journalisten in ein geschlossenes Fähnlein zu schaaren, aus ihnen eine festgegliederte Gruppe zu bilden, welche die Wahrung der Standesinteressen in's Auge zu fassen, und den Genossen und Gefährten im geistigen Bereiche einen Vereinigungsort zu bieten hätte, wo sie sich suchen und finden, wo sie „rathen und thaten“ konnten.

Ein Decennium nach dem Sturm- und Befreiungsjahre brauchte es, um gleichsam aus der chemischen Mutterlauge dieses Jahres eine Körperschaft zu krystallisiren, die erst im innigen und festen Verbande eine Bedeutung in der Gesellschaft zu erringen die richtige Eignung gewann.

Der Journalismus in Oesterreich und namentlich in Wien, der nachgerade eine achtunggebietende Macht geworden,

datirt erst seit 1848. Zehn Jahre waren erforderlich, bis er sich aus seiner Brause und Gährung läuterte und klärte; somit war eine spätere Vereinigung seiner Factoren kein Fehler und es rechtfertigt sich vielmehr diese scheinbare Verspätung durch die Thatsache, dass sich erst nach einem Interregnum zwischen Bewegung und Ruhe die einsichtigen und besonnenen Männer zur Gründung eines verlässlich sicheren Verbandes zusammenfinden konnten.

Ein Anderes war es mit den Schriftstellern, die man mit Recht als Bündner für den Verein aufbieten musste; diese hatten schon vor dem Jahre 1848 glänzende Beweise erbracht, dass auch in Oesterreich ein frisches, geistiges Leben pulsire. Sie hatten diese Beweise auf die Gefahr hin, in ihrer Heimat wegen ihres geistigen Schaffens verfolgt und ausser deren Grenzen verwiesen zu werden, erbringen müssen. Diese traurige Thatsache wäre mit Namen von österreichischen Schriftstellern zu illustriren, die nunmehr im goldenen Buche der deutschen Literatur eine vornehme Stelle einnehmen; es genügt aber schon der einfache Hinweis und es bedarf deshalb keiner heftigen Recrimination, zumal sich seither die Verhältnisse in Oesterreich in jener freizügigen Weise gebessert hatten, welche die Gründung eines Journalisten-Verbandes möglich machten, der durch den Zuzug und Succurs von Schriftstellern nur gewinnen konnte.

Journalisten und Schriftsteller! Männer der Feder, welche tagaus, tagein geistig schaffen, um die schweren Ereignisse der Zeit und die leichten Vorgänge des Tages: den Bildungsstoff der Geschichte zu verarbeiten und dem allgemeinen Verständnisse nahezubringen, die also gleichsam das gangbare Kleingeld der Bildung und Aufklärung unter die Massen zu streuen haben; Männer der Feder, welche Denkmünzen mit dem Gepräge ihrer Zeit schaffen, und die in ruhiger, überlegsamer Arbeit zur Freude und Ehre ihrer Heimat künstlerische Werke ausreifen; Schriftsteller und Journalisten

gehörten, weil sie trotz der verschiedenen Schaffensweise nach dem nämlichen Zielpunkte ausgehen, mit dem geistigen Fortschritte, mit der Civilisation und Cultur ihres Vaterlandes den Eifer und Stolz der Staatsbürger im Innern und deren Macht und Ansehen nach Aussen zu wecken, zu heben und zu fördern, naturgemäss zu einem Vereine zusammen, der nach Erfüllung dieser hohen Aufgabe noch die eigenen Standesinteressen zu wahren und zu kräftigen berufen und berechtigt war. Die Zusammengehörigkeit der Schriftsteller und Journalisten ist unbestreitbar und sie hat in der „Concordia“ ihren schönen und lebendigen Ausdruck gefunden. Was anfänglich vielleicht nur einen zufälligen Zusammentritt von zwei Gruppen bedeutete, das hat sich nachgerade als eine Nothwendigkeit herausgestellt.

Concordia res parvae crescunt! Wie der lateinische Spruch, dass aus kleinen Anfängen sich Grosses herausbilde, ein Wahrwort werden könne, hat der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ in Folge einträchtigen Zusammenwirkens, das gleich vorweg als Richtschnur genommen wurde, in glänzender Weise gezeigt.

Woher ging die Initiative zur Gründung der „Concordia“ aus? Aus welchen Händen fielen die ersten Saatkörner? Was brachte die Körner zum Reifen? Wie kam es, dass die „Concordia“ sich eines reichen Erntesegens von einer Handvoll Samenkörnern erfreute?

Im Frühling des Jahres 1859 versammelte sich, nachdem schon früher gesprächsweise das nämliche Thema berührt war, eine Gruppe von Wiener Journalisten in der bestimmten Absicht, sich mit der bisher flüchtigen Anregung, einen Verein zu gründen, näher und ernst zu befassen. Mit einer derartigen Gründung wollte man in erster Linie für den collegialen Verkehr der Journalisten unter sich und mit den Schriftstellern, die sich anschliessen würden, einen Vereinigungspunkt bieten. Das war der gesellschaftliche Zweck,

mit dem sich aber noch die humane und praktische Aufgabe dieses Vereines verbinden sollte: nämlich die Mittel zu schaffen, mit denen dessen hilfsbedürftige Mitglieder in den Tagen einer unverschuldeten Nothlage unterstützt würden. Mit dem humanen Zwecke dieser Unterstützungen sollte die „Concordia“ als ein Wohlthätigkeits-Verein gekennzeichnet werden, für dessen Gründung die behördliche Concession leichter zu erlangen war.

Im Allgemeinen mit dem Projecte eines solchen Vereines einig und einverstanden, beschloss dieses kleine Conclave zu diesem Zwecke vorläufig ein Comité einzusetzen, das sich mit den Detailbestimmungen zu beschäftigen und einen Statutenentwurf für den projectirten Verein auszuarbeiten hätte. Dieser Entwurf wurde in einer folgenden Versammlung des Eingehenden so lange durchberathen, bis er spruchreif und geeignet erschien, der Staatsbehörde zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Die Concession erfolgte nach wenigen Zwischenverhandlungen und unter einigen Modificationen des eingebrachten Entwurfes von Seite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei am 23. August 1859.

Der 23. August 1859 wäre also der legale Gründungstag der „Concordia“; die eigentliche Action begann später und die festliche Inauguration des Vereines verbindet sich mit der Centenar-Jubelfeier des Tages, an dem ein hoher Genius für die deutsche Nation das Licht der Welt erblickt hatte.

Bis zum Tage der geistigen Weihe waren die Männer, von denen die Gründungs-Idee ausging, nicht säumig mit vorbereitenden Arbeiten. Es constituirte sich aus ihnen nach einhelligem Wahlgange ein siebengliederiger Vorstand (Bucher, Etienne, O. B. Friedmann, Hildebrand, Mannheimer, Schuselka und Wittelshöfer), der am 1. October seine Thätigkeit begann und schon nach Ablauf von kaum vier Monaten einen Erfolg aufzuweisen hatte, welcher, wie bescheiden er

sich in der Ziffer ansehe, die Gründung des Vereines vollkommen rechtfertigte. Der Verein hatte in diesem kurzen Zeitabschnitte eine Mitgliederzahl von 75 Köpfen erlangt. Aus den Einkaufsgeldern dieser Mitglieder, aus namhaften Beiträgen von Ehrenmitgliedern, die sich dem Vereine in Würdigung seiner wohlthätigen Zielpunkte anschlossen, und aus dem Erträgnisse einer Vorstellung im Theater an der Wien, welche der erste Präsident der „Concordia“, Dr. Franz Schuselka, mit einer Festrede einleitete, bezifferte sich das Baarvermögen des Vereines mit 3500 Gulden. Dieses erfreuliche Resultat kam durch den Vorsitzenden in der ersten, am 22. Jänner 1860 abgehaltenen Generalversammlung zur Mittheilung, in der gleichzeitig das Vorstands-Collegium den Antrag einbrachte, die seit der Gründung des Vereines abgelaufenen drei Monate: October, November und December 1859 als erstes Vereinsjahr gelten zu lassen.

In dem Berichte des Vorsitzenden über das Wachsthum des Vereines wurde hervorgehoben, dass dieser Männer verschiedener literarischer und politischer Richtung in sich fasse, was nicht ausschliesse, dass diese Mitglieder, ob sie sich auch gelegentlich in der publicistischen Arena zu bekämpfen hätten, im Vereine selber collegial zusammenwirken müssten, um dessen Interessen und die Standesehre zu wahren und zu fördern. Es wurde in dem Berichte ferners betont, dass bei der Gründung des Vereines, dessen Verstärkung durch Schriftsteller als sehr wünschenswerth betrachtet werden müsse, schon naturgemäss das Hauptaugenmerk auf die Lage der Journalisten zu richten war, die bei einer Parallele mit ihren schriftstellernden Collegen im Vereine, deren freie Kunst sich mit einer sonstigen Erwerbstellung vertrage, einzig und allein auf den Ertrag einer aufreibenden Tagesarbeit, welche Zeit und Kraft des ganzen Mannes in Anspruch nehme, und somit auch auf die Wohlthaten einer solchen Association in erster Linie angewiesen wären.

Mit dem Rückhalte oder vielmehr mit der Deck- und Schutzmauer eines solchen Vereines wäre, sobald dieser die anzustrebende Kraft und Macht erhalten, die Gefahr beseitigt, dass sich aus dem Journalistenstande ein überwucherndes Proletariat herausbilde, und es wäre zugleich, was noch mehr bedeute, die vitale Bedingung zur Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder geboten. Rühmend wurde dabei des gewesenen Polizeiministers Freiherrn von Hübner gedacht, welcher beim Empfang des Vorstandes der „Concordia“ die denkwürdige Aeusserung gethan, es sei im öffentlichen Interesse erfreulich, dass die Journalisten durch Corporation ihre sociale Stellung befestigen, denn es könnte ihrer prekären Lage in anderer Weise nicht abgeholfen werden, ohne dass sie Gefahr liefen, ihr kostbarstes Gut und die Bedingung einer erspriesslichen Wirksamkeit, die Unabhängigkeit, zu verlieren.

Nachdem mit dem Berichte des Vorsitzenden in der ersten Generalversammlung die Grundzüge, welche bei der Fundamentirung des Vereines und bei der Statuten-Abfassung den Ausschlag und die Directive für die Verwaltung gaben, recapitulirt und fixirt waren, legte das erste Vorstands-Collegium seine Vollmacht zurück und es folgte eine Neu- und Wiederwahl seiner Verwaltungs-Mitglieder, gleichfalls mit einem siebengliederigen Vorstande.

Die „Concordia“, die im ersten Vereinsjahre 75 beitragende Mitglieder zählte und diese Zahl am Schlusse des Jahres 1860 schon auf die Ziffer 90 brachte, hatte somit die Anzeichen einer voraussichtlichen Erstarkung gewonnen, die sich nicht als trügerisch herausstellten und Angesichts der erfreulichen Thatsache, dass heute der Verein nahezu 300 Mitglieder zählt, ist sein progressives Wachsen nicht etwa in wahrscheinlicher, sondern in sicherster Weise verbürgt.

Bei einem Rückblicke auf die erste officiell veröffentlichte Mitgliederliste des Vereines kann man sich nicht eines traurigen

Eindruckes erwehren. Von den 90 Namen, welche damals in der Liste erschienen waren, ist heute nur mehr ein Rest von 30 geblieben. Der Tod hat im Laufe der Jahre eine starke Bresche in die stattlichen Reihen des Verbandes gerissen. Die Lebensfähigkeit des Vereines erwies sich aber trotz alledem. Wie ein gesunder Baum, der in das richtige Erdreich gesetzt war und dem nicht die günstigen Bedingungen eines erfreulichen Wachsthums fehlten, entwickelte sich der Verein; was in einem Jahre an Aesten wegbrach oder fortgerissen wurde, ersetzte sich in dem nächsten und in den folgenden Jahren durch neue und frische Antriebe. Nunmehr ist der Verein ein festwurzelnder, starker Baum mit einer dichtgeästeten Krone geworden, die als ein Schirmdach vor allen Wettern schützt.

Wie kam es, dass die „Concordia" so frisch zu einem starken Verein heranwuchs, und aus welchen Ursachen erklärt sich die erfreuliche Thatsache ihrer unleugbaren Wirksamkeit schon in den ersten Jahren ihres Bestandes? Die Grundursache muss wohl in der praktischen Organisation dieses Vereines zu suchen sein, die noch durch das Bindemittel eines collegialen Zusammenhaltes seiner Mitglieder und durch den Sonnenschein des Glückes, der auf seinen Unternehmungen lag, so wesentlich unterstützt wurde, dass er sich frei und voll entwickeln konnte.

Die Leistungsfähigkeit des Vereines für seine wohlthätige Action bei den traurigen Anlässen von Erwerblosigkeit, von Krankheiten und Todesfällen seiner Mitglieder, zeigte sich gleich anfänglich; aus sich selber heraus, und ohne äusseres Hinzuthun wurde seine Action lebendig und thätig.

Mit der Erkenntniss der Lebens- und der Leistungsfähigkeit des Vereines stellte sich bei dem Einen und Andern seiner Mitglieder, welche höhere Zielpunkte des Bundes, dem sie angehörten, in's Auge fassten, eine fast peinliche Empfindung ein. Die Aufgabe eines Vereines von Journalisten

und Schriftstellern konnte nach ihrem besseren Dafürhalten nicht damit erschöpft sein, einige Erwerbslose und Kranke zu unterstützen, und ferners auch nicht damit, nach dem Vorbilde von Innungen und Genossenschaften eine „Todtenlade“ zum Zwecke einer anständigen Leichenbestattung zu gründen. Die Wahrung der Standes-Interessen konnte doch nicht mit etlichen literarischen Productionen (Concordia-Kalender 1861 und 1868) abgethan sein, sie konnte auch nicht einzig und allein darin liegen, dass man die Männer der Feder, so weit eben die Mittel langten, aus der peinlichen und demüthigenden Situation befreite, in einer Nothlage die öffentliche Wohlthätigkeit anrufen zu müssen. Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ in Wien musste, um in der Heimat und Fremde zu gelten und zu Ansehen und Macht zu gelangen, mit dem Samariterdienste seine Action nicht für erschöpft und erfüllt halten; der Horizont seiner Thätigkeit musste sich für höhere, aber nicht unerreichbare Zielpunkte erweitern.

Anerkennung und Ehre den Mitgliedern des Vereines, und mit dem ehrenden Andenken verbinde sich der bleibende Dank für die Männer, welche schon vorweg, und in dem Momente, als die ersten Samenkörner zur Gründung der „Concordia“ in die aufgepflügten Schollen geworfen wurden, diese höheren Ziele verfolgten und nicht ruhten und rasteten, bis der eigentliche Zweck der „Concordia“, der den Meisten nur als Ideal vorschwebte, Consistenz gewonnen hatte, bis „das Wort Fleisch geworden“ war.

Der humane Zweck, die Bedürftigen nicht von der Thüre zu weisen und den Kranken eine Pflegestätte zu bereiten, ist gewiss ein löblicher, und er bleibt es, ob auch in manchen Fällen diese Wohlthat missbraucht wird. Ein Verein gewinnt aber erst dann, wenn er aus der Beschränkung, seine gesammelten Gelder nur in Almosen hinwegzugeben, heraustritt; wenn er nicht allein den gegenwärtigen Zustand

seiner Mitglieder, sondern deren Zukunft in's Auge fasst, ihre Angehörigen, die eventuell als Witwen und Waisen zurückbleiben, nicht allein mit einem Nothpfennig für die schwereren Kummertage abspeisen, sondern sie mit rechtlichen Ansprüchen, die sie bei solchen Familien-Katastrophen an das Vereinsvermögen haben, trösten und beruhigen kann.

Die „Concordia“ wurde erst durch die Schaffung eines assecuranzmässig eingerichteten und sichergestellten Institutes, das auf die Invalidität und Altersversorgung ihrer Mitglieder bedacht war, und deren Hinterbliebene mit verlässlichen Geldbezügen vor der Noth des Daseins schützte, der mustergiltige Verein, als welcher er in der Heimat und noch mehr in der Fremde anerkannt wird.

Der Muttterverein „Concordia“ hatte erst von dem Momente an, als aus ihm die Tochter-Anstalt eines Pensions-Institutes hervorging, eine hohe und segensreiche Mission übernommen, und es können die Mitglieder des Vereines nicht oft genug an den Dank gemahnt werden, den sie ihren Collegen schulden, welche den grossen Gedanken einer solchen wohlthätigen Gründung realisirten.

Unter den Gönnern und Wohlthätern, welche der Verein „Concordia“ mit seinem besten Danke in seinem Ehrenbuche verzeichnet hat, steht der Name unseres Herrn und Kaisers obenan. Die kaiserliche Munificenz, der die „Concordia“ den Grund und Boden für ihr Vereinshaus zu danken hat, war ein deutlicher Beweis, dass der grossmüthige Wohlthäter den Männern der Presse Wohlwollen und Sympathie entgegenbrachte; und diese konnten das Vertrauen der kaiserlichen Munificenz nicht besser und würdiger als durch die Einrichtung eines Pensions-Institutes rechtfertigen. Sie hatten auf diesem Grund und Boden „gebauet ein stattliches Haus, und d'rinn auf Gott vertrauet, trotz Wetter, Sturm und Braus,“ und dieses Haus erhielt durch die Allerhöchste Schenkung gleichsam seine Weihe und Sanction.

Die „Concordia" hatte förmlich einen Anlass herbeizusehnen, der ihr gestatten würde, in solenner Weise Seiner Majestät die Huldigung darzubringen und für das grossmüthige Geschenk ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Dieser Anlass war bei der Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages der Vermählung des Kaiserpaares im Jahre 1879 geboten. Die „Concordia" stimmte in den allgemeinen Jubel, welcher das weite Reich durchbrauste und namentlich in Wien einen denkwürdigen, künstlerisch inscenirten Festzug hervorrief, mit der Manifestation einer Adresse ein, in der es hiess:

„Das österreichische Volk begeht mit der Festfeier der silbernen Hochzeit der Majestäten jenen hellen Sonnentag des Glückes, an dem unser Herr und Kaiser seine hohe Braut heimgeholt hatte, und aus Nah und Fern strömt in der Herzkammer des Reiches, in der Capitale Wien, die wieder als Festraum geschmückt ist, die allgemeine Freude zusammen. Diese Freude, in den jüngsten Tagen getrübt durch die elementare Heimsuchung der zweiten Stadt unseres Nachbarlandes, ist der spontane Ausdruck eines Volkes, das mit dem Flügelschlage freier Bewegung in Schrift und Wort eine unbestreitbare Machtstellung und die Achtung der civilisirten Nationen gewonnen hat. Die von drückenden Banden erlösende Zauberformel für die Presse fällt in den Zeitraum der abgelaufenen fünfundzwanzig Jahre. Der Journalisten- une Schriftsteller-Verein „Concordia" erfüllt eine heilige Ehrenpflicht, die ihm Rechtens als Mission zukommt, indem er den kaiserlichen Majestäten als Jubilaren für das Auferstehungs- und Befreiungsfest der Presse den herzhaftesten Dank ausspricht. Es soll die Aufgabe der „Concordia" sein, den Nibelungenhort der freigewordenen Presse zu hüten, und die stets so fröhliche, nunmehr so prächtige Kaiserstadt wird der Herd sein, auf dem der Opferbrand für die Gabe und für den Geber nie erlöschen soll. Ein Vierteljahrhundert hat in allen Staatsangehörigen die Ueberzeugung gereift, dass der erhebendste Anblick und das höchste Glück wäre, wenn Herrscher und Volk an diesem Herde einträchtig den Opferdienst versehen werden. Das walte Gott! und sein Segen ruhe und verbleibe auf den Häuptern der Familie unserer Majestäten, und der befreiende und zu grossen Schöpfungen drängende Geist sei jetzt und allezeit mit ihnen und unter uns!"

Die Huldigung der „Concordia" entsprang dem Dankgefühle für die kaiserliche Munificenz. Der Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein hatte am 27. Februar 1867 bei dem Staatsministerium ein Gesuch um Ueberlassung eines Bauplatzes auf einem der Stadterweiterungsgründe behufs Erbauung eines den Zwecken dieses Vereins entsprechenden Wohn-, respective Zinshauses überreicht. Mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. März 1867 genehmigte Se. Majestät der Kaiser den Antrag wegen Willfahrung dieser Bitte in gnädigster Weise. Hierauf erfolgte laut Erlasses vom 16. April 1868 die Uebergabe, endlich am 20. September die Vertragsausfertigung bezüglich der Parcelle Nr. 5 in Gruppe E am Franz Josef-Quai, womit diese Baustelle in das Eigenthum der „Concordia" übergegangen ist. Die nachfolgenden zwei Schriftstücke von Seite des Staatsministeriums documentiren das Besitz- und Eigenthumsrecht der „Concordia" auf ihr Vereinshaus in der Werderthorgasse.

$\frac{3922}{266}$

I.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben über das Einschreiten des Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Vereines „Concordia" um Ueberlassung eines Bauplatzes auf den Stadterweiterungsgründen zur Erbauung eines Vereinshauses mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. März 1867 allergnädigst geruht, dass der „Concordia" ein Bauplatz im beiläufigen Ausmasse von 200 Quadrat-Klafter und im beiläufigen Werthe von 50.000 fl. gegen Entrichtung von 50 fl. per Quadrat-Klafter unter der Bedingung in Aussicht gestellt werde, dass der betreffende sicherzustellende Kaufschilling in längstens zehn von der Vollendung des Baues beginnenden unverzinslichen Jahresraten an den Stadterweiterungsfond einbezahlt, sich übrigens mit den erforderlichen Mitteln zur Vollendung des Baues vom Vereine ausgewiesen, der Bau noch in diesem Jahre begonnen und ohne Unterbrechung vollendet werde.

Die Wahl des Bauplatzes wird dem k. k. Staatsministerium nach Einvernehmen mit dem Vereine vorbehalten, übrigens noch

bestimmt, dass das Vereinshaus als Stiftungshaus seinem sicherzustellenden humanen Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller stets gewidmet bleiben müsse und ohne Genehmigung der Staatsverwaltung dieser Bestimmung nicht entzogen werden dürfe.

Indem es mir zum besonderen Vergnügen gereicht, dem Vereine von dieser demselben zu Theil gewordenen allergnädigsten Berücksichtigung Mittheilung zu machen, lade ich denselben gleichzeitig ein, mit dem k. k. Staatsministerium wegen der hiernach zu pflegenden weiteren Vereinbarungen in nähere Verhandlung zu treten.

Wien, am 6. März 1867.

Beust m. p.

$\frac{6148}{466}$

II.

Ueber das Einschreiten des geehrten Vorstandes des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines „Concordia“ bin ich mit Vergnügen bereit, demselben im Sinne der Allerhöchsen Entschliessung vom 5. März d. J. den vom Vereine bezeichneten Bauplatz Nr. 5, Gruppe E, Werderthorgasse, unter Voraussetzung der Erfüllung der in der erwähnten Allerhöchsten Entschliessung angeführten Bedingungen übergeben zu lassen.

In letzterer Beziehung ersuche ich, die erforderlichen Vorlagen dem Ministerium des Innern mitzutheilen und zugleich die bei Grundverkäufen im Stadterweiterungsgebiet vorgeschriebenen Vertragsbestimmungen, von welchen ein Exemplar hier beiliegt, zum Zeichen des Einverständnisses durch den Vereinsvorstand zu fertigen und dem Ministerium des Innern zumitteln zu wollen.

Hiebei versteht sich von selbst, dass der § 4 in Betreff der Kaufschillings-Entrichtung die durch die Allerhöchste Entschliessung vom 5. v. M. gebotene Aenderung erhalten wird.

Wien, am 25. April 1867.

Taaffe m. p.

Nachdem die Allerhöchste Genehmigung erfolgt war, constituirte sich sofort ein Bau-Comité und dieses erstattete im Vereine mit dem Vorstande der „Concordia“ einen Bericht bezüglich eines Vereinshauses in der ausserordentlichen

Generalversammlung am 4. November 1867. Auf Grund von Erhebungen und nach Anhörung eines Sachverständigen entschied man sich für den Bauplatz in der Werderthorgasse (Gruppe E, Nr. 5) im Ausmasse von 216 Quadratklaftern und im Werthe von 50.000 fl., für die ein Kaufschilling von 10.000 fl. in zehn unverzinslichen Jahresraten zu entrichten und auf der Realität sicherzustellen war. Unter den eingereichten Bauplänen hatte man sich nach eigener Prüfung und von der Autorität des Professors Ferstl geleitet, für den Plan der Herren Schachner und Detter entschieden. Die Realisirung des Baues wurde davon abhängig gemacht, dass sich der Verein damit nicht unerschwingliche Lasten auferlege und dass das künftige Vereinshaus ein solches Erträgniss abwerfe, das mindestens dem früheren Anlage-Modus des vorhandenen Vereins-Capitals entspreche.

Der Bau des „Concordia"-Hauses wurde Dank der Energie des damals functionirenden Vorstandes, der sich hiebei der wirksamen Unterstützung unseres sachverständigen Vereinsmitgliedes Julius Fanta erfreute, im Jahre 1869 unter den glücklichsten Auspicien zu Ende geführt und dieses durch die Inschrift einer an der Wand des Thorweges angebrachten Marmortafel als Stiftungshaus bezeichnet. Die zum Hausbaue nöthig gewordene, in zwanzig Jahren zahlbare, von der Ersten österreichischen Sparcassa entlehnte Summe war mit 5½ Percent zu verzinsen. Das Haus kostete Alles in Allem rund 107.889 fl.

Das Vereinshaus wurde nach Tilgung der von der Ersten österreichischen Sparcassa vorgestreckten Summe schuldenfrei, und es war, nachdem im Jahre 1878 die letzte Rate an den Stadterweiterungsfond abgetragen worden, nun auch vollkommen lastenfrei.

Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia" war in seinem Stiftungshause glücklich unter Dach und Fach. Das war, wie erwähnt, in erster Linie der Munificenz Seiner

Majestät des Kaisers zu danken, dessen Machtwort dem Vereine einen Bauplatz um einen Preis verschaffte, der im Zusammenhalte mit den vorhandenen Mitteln die Inangriffnahme des Hauses ermöglichte. Nun konnte auch an eine längst geplante, an die eigentliche Lebensaufgabe für die „Concordia", an die Errichtung ihres Pensions-Institutes ernsthaft gedacht und gegangen werden. Der Gründung und Entwicklung dieses Institutes, das nunmehr neben der „Concordia" ein eigenes, selbstständiges Dasein führt, ist an einer späteren Stelle dieser Schrift ein besonderer Abschnitt gewidmet und es soll hier nur dem vollen Danke Ausdruck gegeben werden, welchen die „Concordia" den Männern schuldet, die in ihrem Namen an der ursprünglichen Begründung und dann später an der Verwaltung dieses Institutes so rastlos gearbeitet haben.

Der richtigste und zugleich würdigste Anlass, diesem Danke Ausdruck zu verleihen, war gegeben, nachdem das Pensions-Institut der „Concordia" eine zehnjährige Feuerprobe bestanden hatte, durch die sich herausstellte, dass alles an ihm niet- und nagelfest war.

Der Tag der am 25. Februar 1883 abgehaltenen Generalversammlung des Pensions-Institutes der „Concordia" war ein Festtag für den Verein, an dem die erste seit Begründung des Pensions-Institutes abgelaufene Dekade mit Absicht geräuschlos, aber würdig begangen wurde. Der Obmann des Pensions-Ausschusses, Herr Josef Neuwirth, eröffnete die Generalversammlung mit einer Ansprache an die Mitglieder, in der er ohne Ruhmredigkeit, doch gehobenen Bewusstseins auf die grossen Resultate hinweisen konnte, mit denen das Pensions-Institut nach zehnjährigem Bestande eine Meisterprobe in glänzender Weise abgelegt habe. Er illustrirte mit Exemplificationen von Personen, denen die Wohlthat des Pensionsfondes zu statten gekommen, den Werth dieser Institution und fuhr fort:

„Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: wir haben Existenzen gerettet, die ohne uns verloren gewesen wären; wir haben Leben verlängert, die sonst vom Schicksale vielleicht verkürzt worden wären, wir sorgen für die Erziehung der Kinder, die ohne unsere Beiträge vielleicht einem traurigen Dasein entgegengehen würden. Und was den Werth unserer Leistungen erhöht, das ist die Form, in der die Bezüge gewährt werden: Niemand hat die Empfindung einer ihm gewährten Gnade, Niemanden drückt das Gefühl einer empfangenen Wohlthat; es ist lediglich ein erworbener Rechtsanspruch, der befriedigt wird. Ich darf wohl auch die Thatsache betonen, dass das Princip der Gegenseitigkeit, auf welchem das Institut basirt, das Standes-Interesse gefördert, dass seit dem Bestande des Pensionsfonds auch das moralische Bewusstsein des Standes gekräftigt, der Gemeingeist unter den Mitgliedern und Berufsgenossen gehoben, das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt und der Familiensinn — die Mitglieder haben gelernt, jährlich 16- bis 18.000 fl. für ihre Familien baar einzuzahlen — gefestigt wurde.

Nach dieser an allen Stellen mit lautem Beifalle unterbrochenen Ansprache und nach erfolgter Erledigung der Tagesordnung ergriff der damalige Präsident der „Concordia", Johannes Nordmann, das Wort und sprach, zum Obmanne des Pensions-Ausschusses gewendet, unter Anderem:

„Wir sind Ihnen in Wahrheit für ihre gewissenhafte Mühe und Arbeit zu innigstem Danke verpflichtet und dieser Dank verzehnfacht sich, nachdem eine Dekade seit der Begründung des Pensionsfonds abgelaufen ist. Ein Beschluss des Ausschusses und Vorstandes der „Concordia", den Pensions-Ausschuss und seinen Obmann zu ehren, traf die allgemeine Sympathie. Es war Plan und Absicht, eine der „Concordia" würdige Feier zu begehen. Dieser Plan wurde leider durch die Rücksicht auf den momentanen Gesundheitszustand unseres Freundes und Collegen, des verehrten Obmannes Neuwirth, alterirt. Wir mussten uns daher zunächst auf eine Adresse beschränken, die eine Illustration dadurch erhält, dass unser Mitglied, der Maler Aigner, ein meisterhaftes Bild Neuwirth's (bei diesen Worten fiel die Hülle von dem im Saale aufgestellten Bilde) geschaffen hat, das für die „Concordia" als ein Memento verbleiben soll, wie viel und was wir diesem Manne und seinen Collegen in der Verwaltung zu danken haben."

Der Präsident verlas hierauf die Adresse an Neuwirth, aus der wir folgende Stellen anführen:

„Ihrer starken Energie und Ihrem cordialen Zusammenwirken mit den Collegen des Pensions-Ausschusses ist es zu danken, dass die „Concordia“ weithin als mustergiltiges Institut anerkannt und bewundert wird. Die Mutter „Concordia“ kann sich ihres Kindes, des Pensions-Institutes rühmen, das in Dankeserwiderung für geleistete Liebesdienste ihre Mitglieder in den Tagen des Alters, in dem die geistige Spannkraft nachlässt, von der eigenen und von der Sorge um ihre Angehörigen befreit hat. Der Segen der Witwen und Waisen, die nach dem Ableben ihrer Ernährer den wirksamsten Trost und die rascheste Hilfe bei dem Institute finden, dessen Verband die Betrauerten angehörten, ist beredter und wiegt schwerer, als der Dank, den wir mit den schönsten Worten den Männern aussprechen könnten, die selbstlos und unermüdlich für das Wachsen und Gedeihen unseres Pensions-Institutes besorgt waren. Verehrter Herr College! Wir kennen Ihren vornehmen Charakter, der nicht gestatten würde, dass man seinen Collegen Ehren vorenthielte, die erst in richtiger Vertheilung für Sie den wahren Werth erlangen. In der Erkenntniss Ihres Charakters richten wir an Sie den innigsten Dank und sprechen offen und ehrlich unseren berechtigten Stolz auf einen Obmann aus, unter dessen Führung der Pensionsfond ein achtunggebietendes Institut geworden ist.“

Der Obmann dankte in bewegten Worten für die ihm und seinen Collegen in der Verwaltung: seinem Stellvertreter Dumba, dem Referenten Warhanek, dem Cassaverwalter Schaeffer und den Herren Dr. G. Freund, Regen, Wengraf dargebrachte Ovation, und damit schloss eine intime Feier der „Concordia“.

* * *

Das Vereinshaus der „Concordia“ war gebaut, das Pensions-Institut in's Leben gerufen. Als ein Wagstück wurde angesehen, den Bau des ersteren mit relativ so geringen Mitteln zu unternehmen, und auch dem Pensions-Institute wurde vorweg das Leben abgesprochen, dessen Organismus sich schon in der kürzesten Zeit als gesund und kräftig erwiesen hatte. Ein Wagstück war das Eine allerdings, aber kein leichtsinniges, denn die Mitglieder, die dazu einriethen, rechneten mit den Factoren verlässlicher Prämissen, die ihnen mit aller Wahrscheinlichkeit die Annahme gestatteten, dass die Verwaltung der „Concordia“ aus Eigenem die Mittel zur Durchführung ihres Vereinshauses aufbringen werde. Sie zogen in ihren Calcul nicht die zufälligen Glücksgüter wohlthätiger Spenden für den Verein, sondern die Jahres-Einnahmen, die aus eigener Initiative mit dem Aufwande geistiger Arbeit und unter Zuhilfenahme künstlerischer Kräfte erzielt werden konnten. Der Titel eines Wohlthätigkeits-Vereines berechtigte die „Concordia“, Bälle, Theater-Vorstellungen, Akademien und Anderes zu insceniren, deren Erträgnisse ihr Vermögen in Jahr und Tag steigern mussten. Die Künstler kamen mit ihrer Mitwirkung und das Publicum kam mit dem zahlreichsten Besuche diesen Unternehmungen freundlich entgegen, mit denen nach einem vorgefassten und wohlerwogenen Plane nicht auf eine müssige Thesaurirung des Vermögens, sondern zunächst auf Acte reiner Wohlthätigkeit, auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und deren Angehörigen und in zweiter Reihe auf den grossen Zweck abgezielt war, zum guten Ende einen Fond zu gewinnen, aus dem die Kosten für die Altersversorgung ihrer Mitglieder aufzubringen waren, mit dem das künftige Los ihrer Angehörigen gesichert werden konnte.

Ein Akademie-Comité der „Concordia“, das sich aus ihren für eine solche Aufgabe geeigneten und tüchtigen Mitgliedern

constituirte, musste unermüdlich thätig sein, um die Zugkräfte für den moralischen und finanziellen Erfolg ihrer Unternehmungen aufzubieten und um diesen selber ein Prestige zu schaffen, mit dem es wie unter einer sieghaften Flagge immer Neues unternehmen konnte. Der Erfolg lohnte dieser Mühe und Anstrengung. Die Erträgnisse dieser Unternehmungen dienten in erster Reihe den Wohlthätigkeitszwecken der „Concordia": der Unterstützung erwerbloser, kranker oder altersschwacher Journalisten und Schriftsteller, der Subvention der Witwen und Waisen solcher Mitglieder, welchen es nicht möglich gewesen, für die Versorgung ihrer Angehörigen beim Pensionsfonde rechtzeitig bedacht zu sein, und der Unterstützung von Nichtmitgliedern, für welch letzteren Zweck nach dem Durchschnitt der letzten 12 Jahre jährlich 1005 fl. verwendet wurden, welcher Betrag überdies nach demselben Durchschnitte noch um 372 fl. jährlich zu erhöhen ist, wenn man die Jahressubventionen an Witwen und Waisen von Nichtmitgliedern mit in Rechnung zieht. Ist die „Concordia" so glücklich, einen Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben auszuweisen, wie dies seit dem Jahre 1874, seit sie ihren Stammfond auf die statutenmässige Höhe von 50.000 fl. gebracht hat, regelmässig der Fall gewesen, so wird, wie in dem der Geschichte des Pensionsfonds gewidmeten Theile dieser Schrift eingehend dargelegt erscheint, die Hälfte desselben speciell dazu verwendet, jüngeren Mitgliedern, die den Eintritt in den Pensionsfond anstreben, Erleichterungen bei der Zahlung der Stammbeiträge zu gewähren und die Prämien für die Witwenversorgung zu reduciren. Es bestehen überdies zwei von der Gesellschaft der Steyrermühle und der Gesellschaft der Elbemühle gegründete Stiftungen, welche den Zweck verfolgen, Redactionsmitgliedern jener Journale, welche den beiden Gesellschaften zu eigen sind, bei der Leistung der für den Eintritt in den Pensionsfond erforderlichen rechnungsmässigen Stammbeiträge

hilfreich beizustehen. Dem gleichen Zwecke, aber in allgemeinerer Weise, ist auch die aus der Initiative der „Concordia“-Mitglieder hervorgegangene „Nordmann-Stiftung“ gewidmet, die „als eine bleibende Erinnerung an die Präsidentschaft Nordmann's, in dankbarer Anerkennung der selbstlosen Hingebung, mit der er der Förderung der „Concordia“ seine Kräfte gewidmet und in Würdigung seines auch unter schwierigen Verhältnissen bethätigten mannhaften Eintretens für die Wahrung der Standesehre“ in Folge Beschlusses der Generalversammlung vom 11. März 1883 gegründet worden ist.

Diese Stiftung war ein Act collegialer Anerkennung und unterschied sich also schon ihrer Natur nach von anderen Stiftungen, welche die „Concordia“ in ihrer Geschichte aufzuweisen hat. So gab es schon im Jahre 1868 eine „Neustadt“-, eine „Pester“-, „Kuranda“- und „Prandau“-, und eine „Baron Heine-Geldern“-Stiftung; ein Legat der Geschwister Fröhlich war gleichfalls als Stiftung für einen bestimmten Zweck zu betrachten, und eine solche ist die „Rosa Spiegl“-Stiftung, deren Zinsen von dem Widmungs-Capitale zu 1000 Gulden jährlich am 18. Mai für Kinder verstorbener „Concordia“-Mitglieder zu verwenden sind.

Ausser den vorerwähnten Unternehmungen inscenirte und inaugurirte die „Concordia“ sogenannte „Leseabende“, die recht eigentlich den Zweck hatten, die Ehre und das Ansehen des Vereines in der Heimat und nach Aussen zu erhöhen. Von der richtigen Ueberzeugung geleitet, dass eine Corporation von Journalisten und Schriftstellern auch moralische Effecte brauche, wurden hervorragende Männer auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Literatur in der Heimat und aus der Fremde zu Vorträgen aufgeboten und geladen, für die sich die „Concordia“ das gebildete Publicum in Wien zum Danke und zur Anerkennung verpflichtet hat. Diese „Leseabende“ und kleine heitere Feste, die sich daran schlossen, um die Vortragenden für ihr freundliches Entgegenkommen

auszuzeichnen, füllen manche Blattseite im Ehrenbuche der „Concordia“ und verschafften diesem Vereine einen Weltruf, zumal die sprichwörtliche Wiener Gastfreundschaft von den Mitgliedern der „Concordia“ nicht Lügen gestraft wurde und vielmehr im sympathischen Andenken der durch solche Gelegenheits-Symposien Ausgezeichneten blieb.

Diese Lebenszeichen einer geistigen Thätigkeit der „Concordia“ waren nothwendige Factoren für die Hebung ihres Ansehens, und der Verwaltung, unter der man auch nach dieser moralischen Seite einen gewissen Eifer entwickeln zu müssen glaubte, wurde daraus kein Vorwurf erhoben, weil mit diesem ehrenvollen Eifer immer ein rastloses Schaffen Hand in Hand ging, die ausserordentlichen Einnahmen des Vereines durch praktische Unternehmungen zu steigern. Der Hauptzweck des Wohlthätigkeits-Vereines blieb immer wie eine feste Säule in Sicht, ob man diese auch gelegentlich mit dem frischen Blattwerke solcher Episoden *„pour l'honneur du drapeau“* umrankte. In keiner Weise den Interessen der „Concordia“ abträglich, beförderten diese noch den collegialen Verkehr ihrer Mitglieder, der bei der Gründung des Vereines als eine Hauptbedingung hingestellt wurde.

Die Initiative für die „Leseabende“ wurde von der „Concordia“ schon im Jahre 1868 ergriffen. Ein erster Versuch, das Interesse durch Vorträge zu wecken, wurde mit dem Forscher auf dem Gebiete der egyptischen Alterthumskunde, Heinrich Carl Brugsch, gemacht. Diesem Versuche folgten, um nur einige aus einer starken Serie herauszugreifen, Vorträge von Paul Lindau, von dem Dombaumeister Friedrich Schmidt und von Professor Eduard Suess. Im Jahre 1875 hielten für die „Concordia“ freie Vorträge der berühmte Staatsrechtslehrer Professor Franz v. Holtzendorff, der Nordpolfahrer Dr. Kepesch und der Reisende Dr. Nachtigal. An drei „Faust-Abenden“ ventilirte im Jahre 1876 Hofrath Freiherr von Dingelstedt die Frage der Gesammt-

aufführung der Tragödie Goethe's. In dem nämlichen Jahre lasen der Schriftsteller Berthold Auerbach, der Dichter Friedrich Bodenstedt, der Psychiater Professor Leidesdorf und der Nordpolfahrer Carl Weyprecht. Für das Jahr 1877 verzeichnen sich Vorträge von Dr. Rudolf Gottschall, von Alfred Brehm und von Max Maria von Weber. Im Jahre 1878 kamen die Professoren Moriz Lazarus und Ernst Häckel nach Wien und fesselten mit ihren Vorträgen ein zahlreiches Auditorium. Im folgenden Jahre lasen der Componist und Musikschriftsteller Ferdinand Hiller und der Botaniker Anton Ritter von Kerner. Im Jahre 1880 führte die „Concordia" an einem „Leseabende" den Afrika-Reisenden Dr. Emil Holub vor.

Anlässlich der „Leseabende" und der kleinen Feste, welche gewöhnlich diesen folgten, soll in Erinnerung gebracht werden, dass bei dem Fest-Bankette, das zu Ehren Holtzendorff's inscenirt wurde und zu dem hervorragende Männer aus den parlamentarischen und aus den Kreisen der Kunst und Wissenschaft geladen waren, Ritter von Schmerling eine denkwürdige Tischrede gehalten hat.

Ein Verein von Journalisten und Schriftstellern musste als seine Ehrenpflicht betrachten, bei besonders festlichen Gelegenheiten ein Lebenszeichen zu geben, und er durfte auch bei Trauer-Anlässen nicht mit einer pietätvollen Kundgebung zurückhalten. Die „Concordia" glaubt nach beiden Richtungen in würdiger Weise dieser Verpflichtung genügt zu haben. Wo es galt, bei festlichen Anlässen in den allgemeinen Jubel einzustimmen, wo es sich um eine spontane Kundgebung für das Kaiserhaus und für das Vaterland handelte, stellte sich der Verein mit einer männlich loyalen Huldigung ein. Wenn ein hervorragender Mann der Wissenschaft und Literatur bei besonderen Anlässen zu ehren war, ergriff die „Concordia" die Initiative, um ihm diese Ehre zu erweisen, und sie erschien mit Zuschriften und Begrüssungen,

oder durch eigene Vertreter bei Festen, mit denen berühmte Persönlichkeiten in der Fremde ausgezeichnet wurden.

Eine Huldigung, welche darzubringen die „Concordia“ sich freudig veranlasst fand, galt im Jahre 1881 dem Kronprinzen Rudolf aus dem österreichischen Kaiserhause, der sich seine hohe Braut aus Belgien heimgeführt hatte, welches Ereigniss im ganzen Reiche und vorzugsweise in Wien festlich begangen wurde. Die Männer von der Feder hatten, wie es in der Adresse der „Concordia“ hiess:

„einen starken Anlass zur flammenden Begeisterung für dieses freudige Ereigniss. Der geliebte Kronprinz verbindet mit anderen ritterlichen Tugenden den geistigen Vorzug, dass er noch die Feder als sieghafte Waffe führt. Mit dieser friedlichen Waffe, die einen energischen Schwung hat und deren rühmliches Schaffen nicht verborgen blieb, ist er als Ritter vom Geiste in unsere Reihen getreten, und wir neigen uns vor ihm und begrüssen in aller Ehrerbietung einen so erlauchten Waffengenossen.“

Der Kronprinz ist seither mit offenem Visir aus der Verborgenheit hervorgetreten, und hat Werke, welche ausser dem Gepräge der schönsten geistigen Reife noch die deutlichen Anzeichen einer vorurtheilslosen Auffassung und jugendfrischer und freier Anschauungen tragen, der Oeffentlichkeit übergeben. Mit der Initiative eines Werkes: „Oesterreich in Wort und Bild“, für das er die Männer der Wissenschaft, Literatur und Kunst um sich schaart, erbrachte er vor der Welt Beweis und Zeugniss, dass die geistige Offenbarung im Reiche einen selbstthätigen und impulsgebenden Förderer finde. Seiner Sympathie für die Presse und für deren würdige Vertretung gab er lebendigen Ausdruck, indem er im Jahre 1884 bei dem Ballfeste des Journalisten- und Schriftsteller-Vereines erschienen war, welches Erscheinen die „Concordia“ unter ihren Ehren-Momenten zu verzeichnen hat.

Mit besonderem Nachdrucke muss einer Ovation gedacht werden, welche die „Concordia“ im Jahre 1876 anlässlich

der Festfeier seines siebzigsten Geburtstages ihrem Ehrenmitgliede, dem Dichter und Patrioten Anastasius Grün dargebracht hatte. Im October des Vorjahres wurde über Anregung eines Mitgliedes beschlossen, den Festtag durch Prägung einer Medaille mit dem Bilde des Dichters zu ehren und diese nebst einer Huldigungs-Adresse dem Jubilar am 11. April durch eine Deputation des Vereines in seinem Wohnorte Graz zu überreichen. Der Dichter dankte der „Concordia“ mit dem nachfolgenden Schreiben an deren Präsidenten.

„Gestatten Sie gütigst, dass ich, von Dankgefühl durchdrungen, in Ihnen und durch Sie den grossen Verein begrüsse, der heute ein glänzender Sendbote jener geistigen Macht ist, welche unser Jahrhundert verständnissvoll in die Zahl der Grossmächte eingereiht hat. In der That prägt sich dieser Charakter in dem Wirken und Walten des Vereines deutlich aus. Es liegt darin gleichzeitig etwas Fürstliches, Priesterhaftes und echt Menschliches; er ermuthigt und belohnt wie Fürsten, er lehrt und handelt wie Priester, er fühlt und spricht wie Freunde, er prägt Medaillen, ertheilt Indulgenzen und hilft den Leidenden. Und so habe auch ich, der sich bereits der Ehre erfreut, ihm anzugehören, neuerdings Huld, Nachsicht und Güte von ihm erfahren, indem er mit Worten der Liebe neue und ungeahnte Ehren auf mein Haupt legte. Wenn ich dagegen halte, was man so gütig mein Verdienst nennen will, dann fühle ich mich gar tief und seltsam bewegt, zugleich aufgerichtet und niedergebeugt, erhoben und beschämt, und in liebwerthen Collegen erkenne ich meine freundlichsten Gönner. Durch alle diese Empfindungen aber geht ein reiner und wohlthuender Grundton, das Gefühl innersten Beglücktseins und aufrichtigster Dankbarkeit. Möge dieser innige Dank wohlwollende Aufnahme finden und je einfacher und schlichter das Wort, umso voller, treuer und wärmer zum Ausdrucke gelangen.

Indem ich Sie, hochgeehrter Herr Präsident, ersuche, der geneigte Uebermittler meiner Gesinnungen an die verehrten Vereinsmitglieder sein zu wollen, habe ich die Ehre, mit dem erneuerten Ausdrucke der ausgezeichnetsten Hochachtung zu geharren

Euer Hochwohlgeboren dankbar ergebener

Anton Graf Auersperg (A. Grün).

Graz, am 22. April 1876.

Leider musste die nämliche Deputation, welche dem Jubilar die Medaille in Gold überreicht hatte, fünf Monate später wieder nach Graz reisen, um dort dem Sarge des berühmten Dichters und Patrioten zu folgen.

Der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ musste sich jederzeit, wie in den vorstehenden Fällen, nicht allein seine praktische, sondern auch seine moralische Mission gegenwärtig halten.

Es sind sozusagen nur Stichproben, die wir aus der Action der „Concordia“ in dieser Richtung herausgreifen.

Eine besondere Ovation wurde noch bei Lebzeiten Dr. Max Friedländer's und über dessen Anregung dem französischen Staatsmanne Thiers während seiner kurzen Anwesenheit in Wien mit einem Bankette gebracht.

Im Jahre 1867 ertönte aus Deutschland der Aufruf zu einem Ehrengeschenke für Ferdinand Freiligrath, den deutschen Dichter in der Verbannung. Die „Concordia“ stellte sich an die Spitze der Sammlungen in Oesterreich, deren Resultat sich vor Ablauf des Jahres mit der Summe von 4178 Gulden bezifferte.

Im Jahre 1871 durfte dem Dichter Franz Grillparzer anlässlich seines achtzigsten Geburtstages die Ehre einer Ovation nicht versagt bleiben. Ueber Initiative der „Concordia“ kam eine Feier zu Stande, mit der sich Wien in ihrem Dichter ehrte. Eine ähnliche Feier in diesem Jahre hatte die „Concordia“ für ihr Mitglied Eduard v. Bauernfeld an seinem siebzigsten Geburtstage inscenirt und die Nachwirkung dieses fröhlichen Festes blieb sympathisch für den Verein. Im nämlichen Jahre betheiligte sich die „Concordia“ mit einem Betrage für ein Geschenk, das in Deutschland als Nationaldank für Ludwig Feuerbach, den scharfsinnigen Streiter für Freiheit und Aufklärung, aufgebracht wurde.

In das Jahr der Ovation für Anastasius Grün, 1876, fiel auch die 70. Geburtstagfeier des Schriftstellers Heinrich Laube,

die von der „Concordia“ in solenner Weise durch einen Festabend im Cursalon begangen wurde.

Die „Concordia“ hatte es im Jahre 1878 für eine freudige Pflicht gehalten, das literarische Ereigniss einer dreifachen Dichterkrönung, der Verleihung der Schiller-Preise des deutschen Kaisers an die in Wien lebenden Dichter Anzengruber, Nissel und Wilbrandt festlich zu begehen. Der Festabend des 7. December versammelte illustre Gäste aus allen wissenschaftlichen, literarischen und Kunstkreisen und gereichte der „Concordia“ nicht weniger als den preisgekrönten Dichtern zur Ehre.

Der sechzigste Geburtstag des Ehrenmitgliedes Dr. Herbst im Jahre 1880 gab Veranlassung zu einem von der „Concordia“ veranstalteten Festabend, welcher durch die Theilnahme der hervorragendsten Vertreter der parlamentarischen und communalen Körperschaften, sowie der wissenschaftlichen, künstlerischen und industriellen Kreise einen besonderen Glanz erhielt.

Wenn Einer sich Ehren um den Journalismus in Oesterreich verdient hatte, so war es gewiss der Schriftsteller und Reichsraths-Abgeordnete Dr. Ignaz Kuranda. Mit seinen „Grenzboten“ hatte er vor dem Jahre 1848 in Deutschland für eine freiere Bewegung der Presse gewirkt, und er war, als endlich die Fesseln fielen, wieder in der Heimat unermüdlich zur Wahrung der Errungenschaften des freimachenden Jahres thätig. Die „Concordia“ hätte eine heilige Pflicht verabsäumt, würde sie sich nicht am siebzigsten Geburtstage dieses hochverdienten Mannes mit einer Ovation eingestellt haben. Sie erfüllte diese Pflicht ehrlich und redlich im Jahre 1881 mit einer Adresse und mit einem Bankette, das zu seinen Ehren stattfand, und bei dem sich Alles einfand, was in Wien zur freigesinnten und patriotischen Partei zählt.

Es gehört zu den Verpflichtungen der „Concordia“, den Mitgliedern, die durch den Tod aus ihrem Verbande gerissen

wurden, die letzte Ehre zu erweisen und sie hat sich dieser Verpflichtung nicht entzogen. Sie ehrte ihre Todten durch eine würdige Leichenbestattung und mit Grabreden und kennzeichnete mit Grabmonumenten die Stellen, wo ihre sterblichen Ueberreste ruhen. Die „Concordia" ging darüber noch hinaus, indem sie, wenn es galt, Männern, die ihrem Verbande nicht angehörten, die aber durch geistige Bande mit ihr zusammenhingen, die letzte Ehre mit entsendeten Sargkränzen oder durch Liebesdienste für die Hinterbliebenen erwiesen hatte. Sie hielt und hält an diesem frommen Brauche als einem schuldigen Tribut für die eigenen Mitglieder und für Männer ausser den Grenzmarken des engeren Vaterlandes, die durch schriftstellerisches oder publicistisches Schaffen des Andenkens ihrer Zeitgenossen werth bleiben. So ehrte sie in pietätvoller Weise den ungarischen Patrioten Deak und den französischen Staatsmann Thiers, die Dichter und Schriftsteller Carl Beck, Franz Stelzhamer und Friedrich Kaiser, Egon Ebert und Aranyi, und entsendete Kränze für David Friedrich Strauss, Ferdinand Freiligrath, Hackländer, Carl Gutzkow, Berthold Auerbach, Carl Weyprecht und Emanuel Geibel. Von dieser Pietät geleitet, hat die „Concordia" zu einem Denkmal für Moerike und Holtei beigesteuert, für ein „Stifter"-Denkmal beigetragen und die Errichtung eines Denksteines auf dem Grabe des Dichters Moritz Hartmann angeregt.

Trauertage, aber solche, an denen sich eine allgemeine Theilnahme für die Verlustträger kundgab, waren es für die „Concordia", als sie Max Friedländer und Michael Etienne, mit deren Namen sich der publicistische Aufschwung in Oesterreich verbindet, als sie Brestel und Kuranda, deren parlamentarisches Wirken einen hellen Lichtstrahl auf die Presse warf, aus der sie hervorgegangen, zur letzten Ruhestätte zu begleiten hatte. Der Liebesdienst, den die „Concordia" den Todten: Grillparzer, Mosenthal, Halm und

Moritz Hartmann, Dingelstedt, Carl Beck und Heinrich Laube erwiesen, zeugt gleichfalls von ihrer Pietät, die sie bei Trauerfällen offenbart, durch die Glieder aus der Kette ihres Verbandes mit der grossen geistigen Gemeine gerissen wurden.

Journalistischen und schriftstellerischen Collegen gegenüber, die aus der Fremde hieher kamen, suchte die „Concordia“ stets sich als freundlicher Gastherr zu erweisen. Sie gab eine vielseitig und dankbar anerkannte Probe ihrer Gastfreundschaft im Mai 1873, als die Eröffnung der Weltausstellung in der Rotunde zahlreiche journalistische Collegen aus aller Herren Länder nach Wien führte. Einen Weltruf aber erlangte der Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Verein durch den internationalen literarischen Congress im Zusammenhange mit der Wiener Tagfahrt des allgemeinen deutschen Schriftsteller-Verbandes in den Tagen des 18. bis zum 24. September des Jahres 1881. Die „Concordia“ übernahm die collegiale Verpflichtung, die Schriftsteller, die aus Deutschland und aus aller Herren Ländern kamen, festlich zu empfangen. Die *Association littéraire internationale* hatte bei ihrer ersten Constituirung in Paris der Wiener „Concordia“ dadurch die Ehre gegeben, dass sie deren Präsidenten in das Ehren-Comité wählte. Schon auf dem Londoner Congresse wurde über seinen Antrag Wien als einer der nächsten Congress-Orte in Aussicht genommen, und jener Antrag auf dem Congresse in Lissabon für das Jahr 1881 zum Beschlusse erhoben. Der allgemeine deutsche Schriftsteller-Verband hatte gleichfalls für dieses Jahr Wien als Vorort ausersehen und fügte sich dem Wunsche der „Concordia“, seine Tagfahrt so einzurichten, dass diese mit dem internationalen Congresse zusammenfiel.

Um so zahlreiche Gäste aus Deutschland und aus der Fremde würdig zu empfangen, hatte die „Concordia“ die Hände vollauf zu schaffen, wenn ihr eigenes Ansehen und

der Ruf des gastfreundlichen Wien gewahrt bleiben sollte. Die Durchführung dieser ehrenvollen Aufgabe übernahm ein vielgliedriges Comité. Die durch ihr Statut gebundene „Concordia“ konnte für die voraussichtlich grossen Repräsentations- und Bewirthungskosten während der Festtage nicht voll aufkommen und durfte dafür über Vorschlag und Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses nur einen Theilbetrag beisteuern. Die namhaften Kosten wurden, Dank den Eigenthümern der grossen Blätter und Dank den opferwilligen Freunden und Mäcenaten der „Concordia“, in so reichlicher Weise aufgebracht, dass der Verein nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden brauchte.

Den besten Dank schuldet die „Concordia“ den hochherzigen Contribuenten zur Bestreitung der Festwoche-Kosten und in erster Linie der Gross-Commune Wien, die sich schon auf eine schüchterne Anregung hin bereitwillig finden liess, eine wahrhaft denkwürdige Gastfreundschaft gegen die Gäste der „Concordia“ zu üben. Wie der Lord Mayor von London zwei Jahre früher die Congressgäste im Mansion-House bewirthete, so empfing der Bürgermeister der Reichshauptstadt Wien die deutschen und internationalen Schriftsteller im Cursalon.

Die „Concordia“ darf auf jene Festwoche mit einiger Zufriedenheit zurückblicken und hat sie in ihrem Ehrenbuche nicht als verlorene zu verzeichnen. Der damalige Präsident der „Concordia“ wurde, und das war eine Nachwirkung jener Festwoche, zum bleibenden Präsidenten der *„Association littéraire internationale“* ernannt und es wurde ihm das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen und mit einem künstlerisch ausgestatteten Diplom überreicht, welche Ehren und Auszeichnungen, wie er sich bei wiederholten Anlässen offen aussprach, für ihn deshalb von besonderer Bedeutung waren, weil er dadurch in erster Linie die „Concordia“ geehrt und ausgezeichnet halte.

Der berühmte Staatsrechtslehrer v. Holtzendorff begrüsste den neuen Bürger mit einem Schreiben, in dem es heisst:

„In der Verleihung des Bürgerrechtes an einen der Führer der öffentlichen Meinung ehrte sich Wien selber. Das Urtheil derer, die Sie an die Spitze eines einflussreichen Schriftsteller-Bundes stellten, erhält eine glänzende Bestätigung. Durch Ihre Person erhält eine unabhängige freisinnige Presse das Ehrenbürgerrecht in einer Stadt, an welche sich ehemals vorzugsweise die Erinnerungen geheimnissvoller Diplomatie und verfolgungssüchtiger Gedankenpolizei knüpften."

Die „Concordia" glaubte nicht den Vorwurf: „*Sic vos non vobis*" auf sich zu laden, indem sie Angesichts einer grossen Nothlage sich mit einem Comité *ad hoc*, das ihre Mitwirkung rechtfertigte, an die Spitze eines Unternehmens stellte, dessen Erträgniss den durch elementare Unfälle in Noth gerathenen und bedrängten Einwohnern von vier Kronländern Oesterreichs zugewendet werden sollte. Die Veranstaltung eines zu dem gleichen wohlthätigen Zwecke am 17. April 1880 in der kaiserlichen Winterreitschule durch Vornehme des Reiches abgehaltenen grossen Carroussels gab die Anregung zur Herausgabe des Festblattes „Vindobona", deren eventuelles Risico die Eigenthümer der verschiedenen Wiener Tagesblätter übernommen hatten. Diese literarische Unternehmung hatte der „Concordia" viel Ehre eingebracht und ist als moralischer Erfolg für ihr Ansehen zu betrachten. Durch die künstlerischen Beiträge wurden die Erwartungen auf eine glückliche Durchführung weitaus überboten, und auch der materielle Erfolg war ein ausserordentlich günstiger. Der Wohlthätigkeits-Verein „Concordia", der diesmal für Andere seine partielle Thätigkeit einsetzte, war in der erfreulichen Lage, von dem Ertrage des Festblattes dem Carroussel-Comité zur Vertheilung an die Nothleidenden in Niederösterreich, Mähren, Schlesien und Galizien den Betrag von 10.000 Gulden und an den Bürgermeister

von Wien zu verschiedenen humanitären Zwecken den Betrag von 3000, somit im Ganzen 13.000 Gulden abzuliefern.

Im Hin- und Rückblicke auf diese glückliche Prämisse fand sich die „Concordia“ im Jahre 1882 abermals zu einer wohlthätigen Action gedrängt. Zwei Alpenländer unseres Reiches wurden vor Anbruch des Winters wiederholt von entsetzlichen Ueberschwemmungen heimgesucht und deren Einwohner waren der Noth und dem Elend preisgegeben. Angesichts eines solchen Nothstandes in zwei herrlichen Landestheilen unseres Reiches musste das Akademie-Comité der „Concordia“ nicht nur seine Thätigkeit für Zwecke der „Concordia“ einstellen, sondern es durfte sich auch nicht der Aufgabe entziehen, an der allgemeinen Wohlthätigkeit theilzunehmen. Es rechtfertigte sich von selbst, dass unter der Einwirkung solcher Verhältnisse ein Restbetrag von dem Erträgnisse des Festblattes „Vindobona“ von rund 457 Gulden den Nothleidenden in Tirol und Kärnten zugewendet wurde. Es bedurfte ferners keiner besonderen Rechtfertigung und vollzog sich vielmehr im Sinne und nach dem Wunsche sämmtlicher Mitglieder der „Concordia“, dass deren Vorstand und Akademie-Comité mit den Künstlern der beiden Hoftheater und mit der Genossenschaft der bildenden Künstler ein Comité *ad hoc* bestellte, das am 14. März ein „Italienisches Maskenfest“ in den Sälen des Musikvereines inscenirte, dessen Erträgniss in der Höhe von 5049 Gulden durch die Statthaltereien von Tirol und Kärnten seiner wohlthätigen Bestimmung zugeführt wurde.

Die „Concordia“ hat als Wohlthätigkeits-Verein für ihre eigenen Angehörigen und Bedürftigen, die mit ihr in einem Causalnexus stehen, diesen humanen Zweck stets im Auge behalten und nach Kraft und Möglichkeit zu erfüllen gesucht. Zu den Hauptbedingungen ihrer Gründung gehörte aber auch die Wahrung der Standes-Interessen und diesbezüglich hatte sie allezeit die rührigste Thätigkeit zu ent-

wickeln. Nicht allein die Sorge, dass keines der Mitglieder der Würde und Ehre des Vereines Abträgliches verschulde, war es, die sie in vollem Athem zu erhalten hatte; sie musste auch unermüdlich wachen und durch ein gelegentliches Lebenszeichen ihren Wachdienst signalisiren, dass mit der Schädigung der Presse, deren Hüterin sie naturgemäss ist, nicht ihr eigenes Ansehen in Frage gestellt werde. Die Achtung der Presse aus eigener Initiative und Kraft durfte nicht erschüttert, ihre Freizügigkeit nicht gehemmt werden. Es war Pflicht und Aufgabe der „Concordia“, deren Mitglieder in der ungestörten Entwickelung der Presse den Schutz ihrer eigenen Interessen zu erkennen haben, zu interveniren und für sie einzutreten, wenn es galt, Gefahren von ihr abzuwenden, oder ihr die Mittel zu sichern, von denen ihr Wachsen und Gedeihen, von denen eine Machtstellung, durch die sie mit der fremdländischen Presse gleichen Schritt halten konnte, abhängig war.

Schon im Jahre 1867 hatte der Vorstand der „Concordia“, eingedenk dieser hohen und vitalen Aufgabe, nicht versäumt, dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes vorerst in einer Petition und dann über Begehren des Pressgesetz-Ausschusses in einer Denkschrift, welche das Vereinsmitglied Dr. Granitsch abfasste, die Nothwendigkeit einer Revision der bestehenden Pressgesetze darzulegen.

In dem nämlichen Jahre traten über Initiative der „Concordia“ die Journal-Eigenthümer in Wien zusammen und einigten sich über ein Memoire, das auf eine Reform der Zeitungssteuer abzielte und dem Finanzministerium überreicht wurde.

Während der Sessionen des Reichsrathes in den Jahren 1870 und 1871 hatten Vorstand und Ausschuss der „Concordia“ diese Frage wieder aufgenommen und sowohl dem Abgeordneten-, als dem Herrenhause verschiedene Petitionen um Aufhebung des Zeitungsstempels, um Freigebung des

Zeitungsverschleisses und überhaupt um Revision der gesammten Pressgesetzgebung unterbreitet.

Im Jahre 1872 petitionirte die „Concordia“ neuerdings und abermals vergeblich um die Aufhebung des Zeitungsstempels und der Inseratensteuer. Die „Concordia“ liess sich durch solche Misserfolge nicht ermüden. Sie meinte im nächsten Jahre einige Gewähr zu haben, die von ihr wiederholt angeregte Angelegenheit der Aufhebung des Zeitungsstempels werde wenigstens eine theilweise günstige Erledigung finden, und in der That wurde bald darauf im Abgeordnetenhause über Antrag seines Mitgliedes Dumba eine Resolution beschlossen, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, den Betrag des Zeitungsstempels auf die Hälfte zu reduciren. Dass dieser Resolution keine Folge gegeben wurde, ist bekannt.

Ein Auftrag der Generalversammlung im Jahre 1878 lenkte die Aufmerksamkeit der „Concordia“ wieder auf den Zeitungsstempel, gegen den seit Jahren ein ebenso unermüdlicher als fruchtloser Kampf geführt worden war, und so wurde neuerlich eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, um diese legislative Körperschaft zur Aufhebung des Zeitungsstempels zu bestimmen.

Aus diesen historischen Andeutungen ergibt sich wohl, dass die „Concordia“ nicht säumig und indolent war, wo und wann es sich handelte, sich mit den Bestrebungen und Interessen der Presse solidarisch zu erklären.

Die Confiscation eines Blattes im Jahre 1882 wegen Mittheilung einer im Parlamente unter dem Schutze der Immunität gehaltenen Rede und die darauf erflossenen richterlichen Erkenntnisse veranlassten den Vorstand und Ausschuss der „Concordia“, diesfalls eine Eingabe an den General-Procurator zu richten, in welcher dieser ersucht wurde, von dem ausserordentlichen Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes Gebrauch zu

machen. Das geschah und der Nichtigkeitsbeschwerde wurde von dem obersten Gerichtshofe Folge gegeben.

Im nächsten Jahre einigten sich Vorstand und Ausschuss in einem Beschlusse anlässlich einer Massregel, durch die zwei Tagesblätter getroffen wurden, und durch welche deren Vertrieb grossen Nachtheil erlitt, eine Petition an die beiden Häuser des Reichsrathes zu richten.

Von der Ehre und von dem Ansehen, welche die „Concordia" ausserhalb der Grenzen ihres internen Wirkungskreises geniesst, zeugen viele Kundgebungen. Die „Concordia" hat sich zu einer solchen Ehre anzurechnen, dass nach dem Wortlaut des Stiftsbriefes eines ihrer Mitglieder für das Richter-Collegium des Grillparzer-Preises berufen wird und dass die Gross-Commune Wien ihren Präsidenten in das Curatorium für die Hinterbliebenen der Opfer des Ringtheater-Brandes designirt hat. Sie rechnet sich gleichfalls zur Ehre an, dass diese Commune einen öffentlichen Platz der inneren Stadt „Concordia"-Platz getauft hat.

Die „Concordia" ist und bleibt dankbar für die ihr erwiesenen Ehren. Sie wehrt aber gelegentlich auch Angriffe auf ihr Institut ab und hat im eigenen Hause Fürsorge getroffen, dass kein Makel ihren guten Ruf beflecke. Die Mitgliedschaft der „Concordia" involvirt Verpflichtungen, der Ehre, diesem Verbande anzugehören, würdig zu bleiben, und ein eigenes Schiedsgericht entscheidet in Fällen, die vor sein Forum gebracht werden.

Schon in den ersten Statuten für die „Concordia" aus dem Jahre 1859 war in den §§ 37 und 38 der Meinung und dem Willen Ausdruck gegeben, dass die Streitigkeiten über die Rechtsansprüche einzelner Mitglieder an den Verein von dem ordentlichen Rechtswege auszuschliessen und einzig und allein durch die Entscheidung eines Schiedsgerichtes auszutragen wären. Die „Concordia" hielt an dem Grundsatze fest, dass ihre internen Angelegenheiten nicht an die grosse

Glocke zu schlagen wären, und dass sich am eigenen Herde Alles leichter ebnen und ordnen liesse. Diese mildere Auffassung schloss jedoch eine laxe Handhabung des Schiedsgerichtes aus und die Mitglieder hatten sich seinem Verdicte zu fügen. Anlässlich der Weigerung eines Vereins-Mitgliedes im Jahre 1872, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, wurde vom Vorstande der Beschluss gefasst, bei einer Statuten-Aenderung die Competenz des Schiedsgerichtes in bestimmter Weise abzugrenzen. In der General-Versammlung dieses Jahres wurde ein Comité beauftragt, bezüglich der „Ergreifung von Massregeln gegen das die Würde der Presse schädigende Treiben der Auswüchse der Journalistik“ Schlussanträge zu stellen und auf deren Basis ein Ehrengericht der „Concordia“ zu errichten. Nach behördlicher Genehmigung wurde neben dem Schiedsgerichte ein Ehrengericht für die „Concordia“ eingesetzt und war bis zum Jahre 1881 in Ausübung. Von da an wurde es nach dem Entwurfe eines Neuner-Comités reorganisirt. Seine Bestimmungen bilden einen integrirenden Theil der „Concordia“-Statuten. An der Hand dieser Bestimmungen walten gegebenen Falles achtzehn aus freier Wahl hervorgegangene Ehrenrichter ihres Amtes nach der Directive der §§ 37 bis 46, die von diesem Gerichte handeln. Es muss in dem frommen Wunsche aller Vereins-Mitglieder liegen, dass dieses Gericht so selten als möglich angerufen werde, denn nur dann rechtfertigt sich durch ein einträchtig collegiales und ehrenhaftes Zusammenwirken der Name „Concordia.“

Die Organisation der Verwaltung der „Concordia“ hat seit dem Gründungsjahre mannigfache Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich war die oberste Leitung des Vereines einem siebengliederigen Vorstande anvertraut, der aus seiner Mitte einen Obmann, einen Obmann-Stellvertreter, einen Cassaverwalter und einen Schriftführer wählte. Dieser Modus war vom Tage der Gründung bis zum Jahre

1868 in Kraft. Als Obmann des Vorstandes fungirte bis zum Jahre 1865 Dr. Franz Schuselka und von da ab bis 1868 Dr. Leopold Wittelshöfer. Die Vorstandsmitglieder, die während dieser Zeit an der Verwaltung hervorragenden Antheil hatten und mit anerkennenswerther Hingebung und Opferwilligkeit dem Vereine über die ersten schwersten Jahre hinweggeholfen haben, waren: Dr. Klun, Hildebrandt, Bruno Bucher, Michael Etienne, Friedrich Uhl, Dr. Krauss, Z. K. Lecher, Dr. Max Friedländer, Dr. Neustadt, Moritz Szeps, Ernst von Teschenberg, Wilhelm Wiener, Grass, August Kravani und Josef Neuwirth. Im Jahre 1868 kamen neue Statuten zur Geltung, welche der Generalversammlung das Recht geben, den Präsidenten frei zu wählen und dem Vorstande, der auf fünf Mitglieder reducirt wurde, einen Ausschuss von zehn Mitgliedern zur Seite stellen, der gleichsam eine permanente Vertretung der Generalversammlung bildet und in wichtigen, von den Statuten vorhergesehenen Fällen, wie bei der Aufnahme neuer Mitglieder, bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern, bei der Feststellung der Anträge für die Generalversammlung etc. etc. mit dem Vorstande zu gemeinsamer Berathung zusammentritt. Der erste von der Generalversammlung gewählte Präsident der „Concordia“ war Dr. Leopold Wittelshöfer. Er wurde im Jahre 1872 auf diesem Posten von Herrn Wilhelm Wiener abgelöst, nicht ohne dass die Generalversammlung dem scheidenden Präsidenten ihren Dank durch die Resolution votirt hatte, dass derselbe sich um die „Concordia“ verdient gemacht hat. In die Zeit der Präsidentschaft Wiener's fällt die Gründung des Pensionsfonds. Es war überhaupt eine Zeit grossen materiellen Aufschwunges für die „Concordia“. Um für die gemeinsamen Berathungen des Vorstandes mit dem Pensionsausschusse eine gewisse Parität der Mitgliederzahl zu ermöglichen, wurde in den 1872 revidirten Statuten die Zahl der Vorstandsmitglieder wieder auf sieben erhöht. In den revidirten

Statuten von 1875 wurde die Bestimmung aufgenommen, dass ein Mitglied, welches durch drei aufeinander folgende Jahre das Ehrenamt des Präsidenten bekleidet hat, für die Dauer eines Jahres für dieses Amt nicht wählbar ist. Gleichzeitig wurde die Zahl der Ausschussmitglieder von 10 auf 12 erhöht. Während der vierjährigen Periode der Präsidentschaft Wilhelm Wiener's assistirten demselben: als Vice-Präsident Z. K. Lecher, als Cassaverwalter Adolf Kulka und als Schriftführer Heinrich Reschauer und J. Winternitz. In der Generalversammlung vom 27. Februar 1876 wurde Johannes Nordmann zum Präsidenten gewählt. Dieselbe Generalversammlung sprach Herrn Wilhelm Wiener den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken aus und beauftragte den Vorstand und Ausschuss, diesem Danke auch durch ein äusseres Zeichen Ausdruck zu geben, welchen Auftrag Vorstand und Ausschuss getreulich erfüllten. Nach dem ersten Triennium der Präsidentschaft Nordmann's, das im Februar 1879 abgelaufen war, wurde Herr Z. K. Lecher, der in den vorangegangenen sieben Jahren als Vice-Präsident fungirt hatte, zum Präsidenten gewählt. Im darauffolgenden Jahre wurde abermals Herr Johannes Nordmann zur Präsidentschaft berufen, die er ein volles zweites Triennium bis zum März 1883 verwaltete. In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 23. Februar 1879 wurde Herrn Johannes Nordmann nach zurückgelegtem ersten Triennium seiner Thätigkeit für den Verein eine künstlerisch ausgeführte Adresse mit den Unterschriften von nahezu sämmtlichen Mitgliedern überreicht. Wie die „Concordia“ nach dem zweiten Triennium der Präsidentschaft Nordmann's die Verdienste desselben um den Verein und um die Wahrung der Standesehre anerkannte, davon war schon an einer früheren Stelle, bei der Erwähnung der „Nordmann - Stiftung“, die Rede. Während der zweiten Präsidentschaft Nordmann's traten die Herren Herrnfeld

und Frey als Schriftführer und Herr Löwe als Cassaverwalter in die Reihe der Vorstandsmitglieder. In der Generalversammlung vom 11. März 1883 wurde Regierungsrath Josef Ritter von Weilen zum Präsidenten gewählt und die Generalversammlung am 2. März 1884 erneuerte diese Wahl.

Um den Organismus der „Concordia“ in der gegenwärtigen Verwaltung darzulegen, figurire hier die Namensliste der „Concordia“-Mitglieder, die während des Jubiläums-Jahres in Folge der auf sie gefallenen Wahl von Seite ihrer Collegen für den Verein thätig waren und sind. Dass dieser Organismus, ob auch nicht durchwegs vollkommen, im Grossen und Ganzen kein verfehlter war, zeigen die Resultate, die sich aus ihm im Verlaufe von fünfundzwanzig Jahren ergeben haben.

Im Vorstand der „Concordia“ fungiren:

Präsident Ritter von Weilen, Wilh. Frey, Heinrich Herrnfeld, Ad. Löwe (Cassa-Verwalter), Johannes Nordmann (Präsident-Stellvertreter), Edgar Spiegl und J. Winternitz (Schriftführer).

Im Ausschuss:

Jos. Aigner, Carl Feyerer, Isidor Fuchs, Wilhelm Goldbaum, L. v. Komorzynski, S. Merores, Moriz Neuda (Ersatzmann für den Vorstand), Moriz Ring, J. Schwarz, Dr. Gust. Steinbach, Jos. Trebitsch und Carl Wolff.

Im Ehrengericht:

Als Anwalt: Dr. Gust. Steinbach, als Anwalt-Stellvertreter J. H. Wehle. Als Mitglieder: Dr. Bacher, Bayer, Bucher, Dr. Freund, Goldbaum, Hevesi, Kolisch, Dr. Kompert, Dr. Jos. Kopp, Königstein, Dr. Lauser, Löbl, Münz, Neuda, Nord-

mann, Jos. Oppenheim, Regnier, Reschauer, Ring, Dr. Schönhof, D. Spitzer u. Carl v. Thaler.

Im Akademie-Comité:

Präsident Weilen, Vice-Präsident Nordmann, Spiegl (Obmann), Bauer, Fuchs, Frey, Carl Grosz, Ferd. Gross, Held, Hevesi, Löwe, Merores, Sigm. Schlesinger und Winternitz.

Zu Geselligkeitszwecken hat sich ein „Concordia"-Club gebildet, welcher die freundlichsten Beziehungen zur „Concordia" pflegt und im Allgemeinen zur Förderung der Collegialität und des geselligen Verkehres in den Kreisen der Schriftsteller und Journalisten Vieles beigetragen hat. Die Verschiedenheit seiner Organisation von jener des „Concordia"-Vereines liegt schon darin, dass im Club nicht allein berufsmässige Journalisten und Schriftsteller, sondern auch gebildete Männer aus anderen Gesellschaftskreisen nach erfolgter Ballotage Aufnahme finden.

Werfen wir nun einen Rückblick auf den Lebensgang und auf die Thätigkeit des Wiener Journalisten- und Schriftsteller-Vereines „Concordia" im Verlauf von fünfundzwanzig Jahren, so fällt er gewiss auf ein erfreuliches Bild. Sein internes Wirken im Grossen und Ganzen entzog sich der Oeffentlichkeit, und es konnten nur die Hauptmomente, die schon ihrer Natur nach an die Oberfläche treten und sichtbar werden, herausgegriffen werden.

Wenn Ziffern sprechen und beweiskräftig sind, so sind sie es gewiss für die „Concordia". Wiewohl ihre normalen Hilfsquellen ziemlich geringfügiger Art und blos auf die Zinsen des auf 50.000 fl. begrenzten Stammfonds und die regelmässigen Beiträge der Mitglieder beschränkt sind, weist ihr Unterstützungs-Budget ganz ausserordentliche Ziffern auf. Es ist im Laufe der letzten zehn Jahre niemals unter 9000 fl. gesunken, wohl aber wiederholt bis auf nahezu 12.000 fl.

gewachsen. Das Capitel der Witwen-Subventionen, der Jahres-Subventionen jener Witwen nämlich, deren Gatten bei Lebzeiten eine Versorgung ihrer Angehörigen beim Pensionsfonde nicht vorbedacht hatten, bedingt allein eine dauernde Belastung des Budgets, die in den letzten Jahren bis auf vierthalbtausend Gulden und darüber gestiegen ist. Nach den vorhandenen buchhalterischen Aufzeichnungen betragen die Unterstützungen, die vom Jahre 1863 angefangen, also mit Ausschluss der ersten vier Vereinsjahre, bis Ende Juni 1884 in der Form von Subventionen, Krankengeldern, Beerdigungskosten, Jahrespensionen etc. an Mitglieder und Nichtmitglieder verabreicht wurden, die stattliche Summe von 133.400 fl. Rechnet man hiezu den Betrag von 99.635 fl., den der Pensionsfond im Rahmen seines Wirkens während seines zwölfjährigen Bestandes an Invaliditäts-Gehalten, Witwen- und Waisen-Pensionen an Journalisten und Schriftsteller und deren Angehörige ausbezahlt hat, rechnet man ferner hinzu jene 40.092 fl., die die „Concordia“ ihren Mitgliedern, zumeist den jüngeren, beigesteuert hat, um ihnen den Eintritt in den Pensionsfond, die Zahlung der Stammbeiträge und der Prämien zu erleichtern und ihnen damit die Möglichkeit einer entsprechenden Altersversorgung für sich und ihre Angehörigen zu erschliessen, was doch sicherlich eine eminent humanitäre Leistung zu nennen, so ergibt dies *Summa Summarum* einen Betrag von 273.000 fl., der annähernd ein Gesammtbild der humanitären Thätigkeit der „Concordia“ im Laufe des vergangenen Vierteljahrhunderts bietet. Nur annähernd. Denn wollte man das Bild in allen Details vervollständigen, so müsste noch mancher Zug stillen Waltens dazu kommen, der eine öffentliche Besprechung ausschliesst. Nur nebenher sei hier noch der Institution des Vorschussfondes erwähnt, die den Mitgliedern gestattet, gegen eine selbstverständlich ganz mässige Verzinsung Darlehen beim Vereine aufzunehmen und in Raten

zurückzuerstatten. Die Zahl der Darlehenswerber betrug in den ersten Jahren höchstens 8 bis 10, sie ist im letzten Jahre auf 30 angewachsen, ein Beweis, dass diese Art der Hilfeleistung den Bedürfnissen der Mitglieder sehr zu Statten kommt. Die Summe der verabreichten Darlehen beträgt seit der Begründung des Vereines rund 70.000 fl.

Gerne und freudig waltete die „Concordia" ihrer wohlthätigen Mission für Mitglieder und alle Jene, die an den Verein auch nur einen entfernten Anspruch hatten. Sie selber aber ist dankbar für empfangene Wohlthaten und bewahrt ihren Wohlthätern, den Lebenden und den Todten ein bleibendes Gedächtniss.

Möge die „Concordia" auch in den folgenden Jahren für ihren Eifer und Kraftaufwand gleiche Erfolge und den hellen Sonnenschein des Glückes, wie in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert aufzuweisen haben, und möge für sie wie früher auch förderhin der Segensspruch

„Vivat, floreat, crescat"

in Erfüllung gehen.



DER PENSIONSFOND

DES

WIENER JOURNALISTEN- UND SCHRIFTSTELLER-VEREINES

„CONCORDIA".

1872—1884.



Die Gründung eines über den Rahmen blosser Unterstützung erkrankter und hilfsbedürftiger Mitglieder hinausreichenden, auf assecuranzmässiger Grundlage beruhenden Pensions-Institutes zum Zwecke der Invaliditäts- und Altersversorgung sowie der Versorgung der Witwen und Waisen der Mitglieder der „Concordia", war schon seit der Mitte der 1860er Jahre als hervorragendstes Ziel und als die eigentliche Lebensaufgabe dieses Vereines erkannt worden. Mit dem Momente, in welchem, Dank der Munificenz Seiner Majestät des Kaisers, an die Erbauung eines ertragbringenden Vereinshauses geschritten werden konnte, war auch für den künftigen Pensionsfond der erste Grundstein gelegt. Bis zur praktischen Durchführung des lang gehegten Gedankens aber gab es noch einen weiten Weg. Allerdings lag schon der Generalversammlung des Jahres 1870, ein Jahr nach Fertigstellung des Hauses in der Werderthorgasse, ein von Vorstand und Ausschuss eingebrachter Antrag vor, dahin lautend:

> „Die Generalversammlung wolle die Errichtung eines Pensions-Institutes für Vereinsmitglieder der „Concordia", eventuell auch für deren Witwen und Waisen durch ein eigenes Comité in Berathung ziehen lassen und dieses Comité beauftragen, einer ausserordentlichen Generalversammlung seine Schlussanträge zu stellen" —

und ein Comité, an dessen Spitze damals Professor Dr. Klun und Herr Jul. Hirsch, beide seither verstorben, standen, war

mit Eifer an die Arbeit gegangen. Der ausserordentlichen Generalversammlung vom März 1871 legte dasselbe ein Elaborat für die assecuranzmässige Einrichtung und Verwaltung eines Pensions-Institutes vor, welchem Elaborate das seither gleich falls mit Tod abgegangene Mitglied, Professor Lewin, seine fachmännisch assecuranztechnische Mitwirkung in einem dankbarer Erinnerung würdigen Ausmasse gewidmet hatte. Die geeignete Basis zu einer Beschlussfassung im Sinne der Activirung des Pensions-Institutes war indess durch dieses Elaborat nicht gegeben und die ausserordentliche Generalversammlung verlief ergebnisslos. Die Beschlussfassung scheiterte an der Erkenntniss, dass die vorgelegten Propositionen den Mitgliedern der „Concordia", respective den Theilnehmern am Pensions-Institute materielle Opfer in einer Ausdehnung zumutheten, welche die Leistungsfähigkeit des weitaus grösseren Theiles der Mitglieder überstieg, ohne dass gleichzeitig der Mutteranstalt „Concordia" in ausreichender Weise Mittel verblieben wären, um abseits vom Pensionsfonde ihre statutarischen Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder gebührend zu erfüllen. Denn einerseits waren die damaligen Vorschläge, um nur Eines zu erwähnen, von dem später als praktisch unausführbar erkannten Gedanken geleitet, dass jedes Mitglied der „Concordia" das positive Recht solle erwerben können, sich für vorausbestimmte Fälle die Versorgung von vorausbestimmter beliebiger Höhe zu sichern, wonach sich das alljährliche Erforderniss, respective die Summe der tarifmässigen Prämien auf Grund der damals vorgelegenen Beitritts-Anmeldungen auf beiläufig 37.000 fl. gestellt hätte, während andererseits der Mutteranstalt für die Erfüllung ihrer statutarischen Zwecke lediglich die Monatsbeiträge und Einkaufsgelder neben 20 Percent vom Erträgnisse des bestehenden Vereinsvermögens zur Verfügung geblieben wären.

Nach dem resultatlos gebliebenen Verlaufe der ausserordentlichen Generalversammlung vom März 1871 hatten sich

die Hoffnungen auf eine baldige Realisirung des Projectes wesentlich verringert und im Zusammenhange damit ruhten die Arbeiten vollständig bis zum 29. October 1871. An diesem Tage erfolgte die Neuconstituirung des Pensionsfonds-Comités, indem in Folge einstimmiger Wahl Herr Josef Neuwirth als Obmann an die Spitze des Comités trat, während gleichzeitig Herr Professor W. F. Warhanek als Referent bestellt wurde. Die Richtung, welche das neuconstituirte Comité nunmehr einzuschlagen hatte, schien eine gegebene: Benützung des von dem früheren Comité ausgearbeiteten Elaborates, jedoch gleichzeitig Einschränkung des ausgesteckten Zieles und Anpassung desselben an die gegebenen Verhältnisse. Es musste ein Ausweg gefunden werden zu dem Zwecke, um unter Verzichtleistung auf vorerst unrealisirbare Wünsche den Theilnehmern am Pensionsfonde der „Concordia" einen positiven, ein Rechtsverhältniss begründenden und demgemäss genau definirten Anspruch auf Versorgung zu sichern, ohne doch die Mutteranstalt der Mittel völlig zu entblössen, deren sie zur Erfüllung ihrer ursprünglichen Bestimmung und ihrer statutarischen Zwecke bedurfte. Musste demgemäss einerseits das Terrain, auf welchem der neue Bau aufzuführen war, wesentlich eingeengt werden, so konnte andererseits ein Zweifel darüber nicht bestehen, dass der „Concordia" die Pflicht der Versorgung in allererster Reihe gegenüber ihren Vereinsmitgliedern persönlich und erst in zweiter Reihe gegenüber den Familienmitgliedern derselben oblag. Nur so wurde der § 22 der Vereins-Statuten, seit diese bestanden, aufgefasst, nur so konnte er aufgefasst werden, ohne dass indess der vollberechtigte Wunsch nach einer Versorgung auch der Witwen und Waisen der Vereinsmitglieder in späterer Zeit aus den Augen verloren zu werden brauchte. Die finanzielle Lage des Vereines, seine innere Leistungsfähigkeit und die Chancen seiner künftigen Entwickelung waren der Gegenstand sorgsamster und gewissenhaftester Prüfung, nüchtern und frei von Illusionen, aber auch getragen vom Vertrauen in

die eigene Kraft. Man wurde sich darüber klar, dass eine versicherungsmässige Versorgung auch der Witwen und Waisen der Vereinsmitglieder ohne Appell an die Sparsamkeit dieser Mitglieder und an deren Opferwilligkeit für ihre Familien unmöglich sei und man trug dieser Erkenntniss Rechnung, indem man das neue Pensions-Institut über die Abtheilung für Invalidenpensionen (Ruhegehalte) hinaus auf Witwenpensionen und Kinder - Erziehungsbeiträge nur unter der Voraussetzung ausdehnte, dass die Theilnehmer an diesen beiden letzteren Abtheilungen die rechnungsmässigen Prämien zum mindesten für die ersten Jahre des Bestandes des Institutes zur Gänze aus Eigenem leisten.

Nach langen Verhandlungen gelangte das Comité zur einstimmigen Annahme der folgenden, von seinem Obmanne Neuwirth vorgeschlagenen Principien, welche als die Grundlagen anzusehen sind, auf welchen ursprünglich und zu einer Zeit, da die spätere, überaus rasche, die weitgehendsten Hoffnungen überflügelnde Entwickelung kaum geahnt werden konnte, das Pensions-Institut der „Concordia“ aufgebaut wurde:

Der Verein schreitet sofort zur Tilgung der das Vereinshaus derzeit noch belastenden Passiva, in erster Reihe durch Verwendung der bei der niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft deponirten Baarfonds, eventuell durch Veräusserung der in seinem Besitze befindlichen Werthpapiere. Sofort nach Tilgung dieser Passiva schreitet der Verein zur Bildung eines Pensionsfondes auf Grund des § 22 der Vereinsstatuten und auf der Basis eines rationellen Versicherungssystems, unter Festhaltung folgender Grundsätze:

1. Die „Concordia“ wendet dem Pensionsfonde jene Mittel zu, welche mit der Wahrung ihrer statutenmässigen Wirksamkeit vereinbarlich sind und unter Modalitäten, welche eine Capitalsansammlung nicht ausschliessen.

2. Diese Mittel werden zunächst der Bildung eines Specialfonds für Ruhegehalte und Invalidenpensionen unter möglichster Aufrechthaltung der diesfalls vom früheren Comité gemachten Vorschläge zugewendet.

3. Das zu gründende Pensions - Institut wird von vorneherein als ein Institut in's Leben gerufen, welches sich nicht blos auf Ruhegehalte und Invalidenpensionen, sondern auch auf Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge erstreckt, doch tritt für diese beiden letzteren Abtheilungen eine Reduction der von den betreffenden Mitgliedern zu zahlenden rechnungsmässigen Prämien erst dann ein, wenn die „Concordia“

in die Lage kommt, für die Dotirung des Pensions-Institutes alljährlich mehr verwenden zu können, als von dem Specialfonde der Invalidenpensionen und Ruhegehalte absorbirt wird; bis dahin verwaltet das Pensions-Institut diese drei Abtheilungen selbstverständlich abgesondert und unentgeltlich.

4. Wenn die Jahreseinnahme der „Concordia" den im Punkte 3 angeführten Bedingungen entspricht, dann wählt die Generalversammlung ein Comité, welches bezüglich der rechnungsmässigen Prämienzahlungen auch für die beiden letzteren Abtheilungen des Pensions-Institutes bestimmte Anträge zu stellen haben wird.

5. Es wird zugleich im Principe ausgesprochen, dass unter Einem mit diesen Beschlüssen behufs erweiteter Versorgung der Witwen und Waisen noch vor Dotirung des Witwen- und Waisenfonds durch die „Concordia" aus dem allgemeinen Fonde der letzteren alljährlich ein bestimmter Betrag für diesen Zweck ausgeschieden werde.

In Bezug auf die materielle Bedeutung dieser Grundsätze für die Theilnehmer des neuen Institutes sowohl nach der Seite der von ihnen zu erwerbenden Ansprüche, als nach der Seite der von ihnen zu übernehmenden Leistungen hin enthielt ein vom Comité-Referenten Warhanek ausgearbeiteter Specialbericht die detaillirtesten assecuranztechnischen Erläuterungen, während der die Principien der Organisation des neuen Institutes und dessen künftige Grundlagen erörternde allgemeine Bericht des Obmannes Neuwirth die materiellen Bestimmungen der auf jenen Grundsätzen aufgebauten Statuten des neuen Fondes in folgender, Angesichts der seitherigen Entwickelung dieses Fondes für die Mitglieder des letzteren geradezu denkwürdigen, weil den Unterschied zwischen der Bescheidenheit des Anfanges und der Grösse des Erreichten, drastisch illustrirenden Weise zur Darlegung brachte:

„Von den 200 Mitgliedern der „Concordia", von welchen angenommen wird, dass sie dem Pensions-Institute beitreten werden, erwirbt jedes Mitglied das Recht auf den Bezug eines Ruhegehaltes von zunächst 400 fl. jährlich. Die Berechtigung zum Bezuge beginnt nach Ablauf von fünfundzwanzig Jahren, vom Tage der Aufnahme in den Verein gerechnet, also unter Einrechnung der ganzen Dauer der Mitgliedschaft der „Concordia". Wird eines dieser Mitglieder nach Ablauf der ersten fünf Jahre Invalide, dann hat es das Recht auf ein percentuales Ruhegehalt als Invalidenpension. Die Erwartung ist eine berechtigte, dass die Carenzjahre nicht ablaufen werden, ohne dass das Ruhegehalt und mit ihm percentual auch die Invalidenpension auf die Höhe von 600 fl. gebracht sein wird. Dafür

wird durch die Bestimmung des §. 46 vorgesorgt, wonach die Ueberschüsse der „Concordia", nachdem der Hauptfond der letzteren die Höhe von 50.000 fl. erreicht haben wird, der Abtheilung für Invalidenpensionen (Ruhegehalte) zum Zwecke der Erhöhung des Pensionsbezugs-Betrages auf 600 fl. zuzufliessen haben werden. Vorsorglich und gewissenhaft hat das Comité auch in diesem Falle vorgezogen, lieber etwas zu wenig als etwas zu viel in Aussicht zu stellen; seine wohlbegründete Ueberzeugung geht indess dahin, dass das, was den Mitgliedern heute zugesagt wird, durch die Thatsachen und den Verlauf der Dinge schon in kürzester Zeit übertroffen sein wird. Für diesen Rechtsanspruch auf ein systemisirtes Ruhegehalt in der Höhe von 400 fl., respective 600 fl. erwächst den, dem Pensionsfonde beitretenden Mitgliedern der „Concordia" in Folge der von dieser zu übernehmenden Leistungen keine andere Verpflichtung, als die Zahlung eines Monatsbetrages von 1 fl., also eine Leistung von 12 fl. jährlich.

Was die beiden Abtheilungen für Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge betrifft, so ist vor Allem zu betonen, dass der Fond durch diese Abtheilung in weit grösserem Masse belastet wird, als durch die Abtheilung für Invalidenpension. Dieser Abtheilung kann vorläufig kein anderer Charakter gegeben werden, als der eines selbstständigen auf dem Principe der Selbstverwaltung und der Wechselseitigkeit beruhenden Fonds. Dasselbe gilt von der Waisenversorgung. Von den Theilnehmern an diesen beiden Abtheilungen muss vorausgesetzt werden, dass sie geneigt sind, vorerst die rechnungsmässigen Prämien selbst zu leisten. Indess ist diesem Verhältnisse keine Dauer zugedacht. Wohl beschränkt sich der Vortheil für die Theilnehmer dieser Abtheilungen zunächst darauf, dass sie einem Versicherungsverbande angehören, welcher ihnen einen Zuschlag weder zu den Netto-Prämien, noch auch einen solchen für Regiekosten in Anrechnung bringen wird, wie dies bei anderen Assecuranzanstalten der Fall ist. Hier ist es auf keinen Gewinn abgesehen, und das Princip der Selbstverwaltung verringert die Opfer, welche die Theilnehmer zu bringen haben. In dem Momente aber, in welchem die Abtheilung für Invalidenpensionen (Ruhegehalte) auf jener Höhe angelangt ist, wo das systemisirte Ruhegehalt 600 fl. jährlich erreicht hat — und diesem Momente ist, wie früher bereits erwähnt, in kurzer Frist entgegenzusehen — wird die „Concordia" für die Abtheilungen für Witwenpensionen und Erziehungsbeiträge das, was sie bis dahin für die Abtheilung der Invalidenpensionen (Ruhegehalte) gewesen; dann hat das systemisirte Ruhegehalt die Höhe von 600 fl. erreicht, dann fliessen laut § 46 die Ueberschüsse der „Concordia" nicht mehr der Abtheilung für Invalidenpensionen, sondern den Abtheilungen für Witwen- und Waisenversorgung insolange zu, bis der Zuschuss der „Concordia" zu diesen Abtheilungen dieselbe Höhe der Einzahlungen erreicht hat, welche die „Concordia" für dieselbe Versicherungssumme an den Invaliden- und Alterversorgungsfond leistet. . . . . ."

Auf der Grundlage dieses Elaborates beschloss die Generalversammlung der „Concordia" am 28. April 1872, demnach

sechs Monate, nachdem das Vorberathungs-Comité neu constituirt in die Action getreten war, die Gründung des Pensionsfondes einmüthig und unter gleichzeitiger Genehmigung der ihr vorgelegten Statuten. Diese letzteren erhielten am 12. Juli 1872 die behördliche Genehmigung. Der von der gründenden Generalversammlung gewählte Ausschuss des neuen Institutes (Herr Jos. Neuwirth als Obmann, Herr Nic. Dumba als Obmann-Stellvertreter, Herr Professor W. F. Warhanek als Referent, Herr Jos. Mitter als Cassaverwalter und die Herren Dr. Freund, Herzog und Regen als Mitglieder), war bereits früher an die Activirung des Fondes herangetreten und der 1. Juli 1872 ist als das Datum anzusehen, an welchem der Vorstand des neuen Institutes seine Function begann. Die Zeit von diesem Datum bis zum 31. December 1872 schliesst die erste Verwaltungsperiode in sich. Mit Schluss dieser ersten Verwaltungsperiode betrug die Zahl der Theilnehmer in allen drei Abtheilungen zusammen 128. Von den 252 Mitgliedern der „Concordia" hatten ursprünglich gleich bei der ersten Umfrage 52 ihren Nichtbeitritt erklärt. Ohne irgend eine Erklärung abzugeben, hatten 20 den von der Generalversammlung beschlossenen Präclusivtermin verstreichen lassen. In allen drei Abtheilungen waren mit Jahresschluss 264 Versicherungsverträge abgeschlossen.

Schon die Bilanzaufstellung für die erste halbjährige Verwaltungsperiode zeigte, dass das neue Pensions-Institut der „Concordia" unter einem glücklichen Stern geboren war. In reger Weise hatte sich, begünstigt durch die damaligen allgemeinen Verhältnisse, der humane Sinn und die wohlwollende Theilnahme sowohl privater Personen, als auch der Leiter öffentlicher Institute dem neuen Unternehmen der „Concordia" zugewendet und im Laufe des ersten Halbjahres seines Bestandes flossen dem neuen Fonde Spenden in der Höhe von 61.150 fl. in Baarem und 24.100 fl. in Papier-Rente, vorzugsweise mit der Bestimmung für die Witwen- und Waisen-Abtheilung des Fondes zu. Mit einem Ruck waren dadurch die ursprünglich

so bescheidenen Grenzen, zumal der Abtheilungen für Witwen und Waisen, in günstigster Weise erweitert und die Verwaltung des Fondes konnte vor die erste Generalversammlung der Theilnehmer am Pensionsfonde mit Anträgen hintreten, welche, ziffermässig wohl begründet, nicht blos eine Erhöhung der Ansprüche, sondern gleichzeitig auch eine sehr beträchtliche Verminderung der Leistungen der versicherten Fondstheilnehmer involvirten. In der ersten Abtheilung wurde das systemisirte Ruhegehalt von 400 auf 600 fl. erhöht und gleichzeitig die festgesetzten fünf Carenzjahre beseitigt. In der zweiten Abtheilung wurde die systemisirte Witwenpension ebenfalls von 400 auf 600 fl. erhöht und die festgesetzten fünf Carenzjahre gleichfalls beseitigt, überdies aber unter Hinterlegung der 50percentigen Baarwerths-Einlage in die Reserve für alle Theilnehmer erster Kategorie die Prämienzahlung um 50 Percent ihrer bisherigen Höhe reducirt. In der dritten Abtheilung für Erziehungsbeiträge, wo ursprünglich schon keine Carenzzeit eingeführt worden war, wurde die Prämienzahlung um 80 Percent reducirt. In allen drei Abtheilungen aber konnte überdies eine Dotirung des Reservefondes in ansehnlicher Höhe platzgreifen.

Bei alledem war der Besitzstand des Fondes freilich vorerst noch ein bescheidener. Denn ausser dem Vereinshause, dessen Zinserträgniss der Invaliden-Abtheilung als Prämienzahlung für die Theilnehmer erster Kategorie zufloss, besassen die drei Abtheilungen des Fondes am Jahresschluss 1872 erst ein Vermögen von 99.756 fl., von welchem 32.796 fl. der ersten, 50.044 fl. der zweiten und 16.915 fl. der dritten Abtheilung gehörten. Die Erhöhung auch der Witwenpension auf 600 fl. war nur durch vorschussweise Uebertragung einer Quote von 10.470 fl. von der ersten Abtheilung auf die zweite ermöglicht worden, aber die Invaliden-Abtheilung hatte dadurch ihre vollständige Selbstständigkeit erreicht; die Bestimmung des § 46 der Statuten, wornach die Ueberschüsse der „Concordia“ in

späterer Zeit für die Erhöhung der Witwenpension aufkommen sollten, war, nachdem die Höhe von 600 fl. nunmehr ohne diese Ueberschüsse erreicht war, gegenstandslos geworden, so dass von da ab die Ueberschüsse der „Concordia" der ersten Abtheilung zur Ansammlung für den Zweck der weiteren Erhöhung des Invalidengehaltes über 600 fl. hinaus verbleiben konnten. Rascher als es bei Gründung des Institutes vorhergesehen werden konnte, war dasselbe auf solche Weise in eine neue vielverheissende Phase seiner Entwickelung eingetreten, es waren Erfolge erzielt, auf welche man erst für spätere Jahre hätte hoffen können, und Alles kam nun darauf an, die Basis des neuen Institutes derart zu consolidiren, dass dasselbe der Unterstützung von Aussen her entrathen und in seinem inneren Kräftezuwachs die Gewähr für die jederzeitige pünktliche Erfüllung der übernommenen höheren Verpflichtungen finden konnte.

Aber die Tage der Prüfung blieben nicht aus. Das neue Pensions-Institut war noch kaum ein Jahr alt, als im Mai 1873 die grosse wirthschaftliche Krisis über das Land hereinbrach. In glücklichster, nahezu singulärer Weise wurde diese Prüfung überstanden. Mit Genugthuung konnte die Verwaltung in ihren Jahresberichten für 1873 und 1874 die Thatsache verzeichnen, dass Dank der strikten Einhaltung der für Capitalsanlagen massgebenden Normen der Fonds-Statuten der mobile Besitz aller drei Abtheilungen jeder Werthverminderung von vorneherein entrückt war und dass das Institut zu der relativ nur geringen Anzahl von Instituten gehöre, welche von der fortschreitenden Verwüstung auf dem Effectenmarkte völlig verschont geblieben sind. „Es ist dies," hiess es in dem Jahresberichte für 1874, „keineswegs ein Verdienst, für welches der Ausschuss etwa besondere Anerkennung in Anspruch nimmt, sondern es soll damit lediglich die weise Vorsicht betont werden, welche gleich ursprünglich bei Gründung unseres Institutes, bei Aufstellung der Normen für die Fructificirung unserer

Gelder geübt wurde und allenfalls der Umstand noch constatirt werden, dass der Verein der Wiener Journalisten und Schriftsteller in Bezug auf die Verwaltung seines Vermögens Grundsätze festhält, wie sie solider Wirthschaft angemessen, leider aber in unserem Lande nicht allenthalben festgehalten worden sind.“ Das Krisenjahr 1873 schloss für den Pensionsfond mit einem Vermögenszuwachse in der Höhe von 73.718 fl., von welcher Summe auf ausserordentliche Zuflüsse eine Quote von rund 30.000 fl. entfiel. Für den Pensionsfond war gerade das Geschäftsjahr 1873 ein günstiges und für die späteren assecuranzmässigen Erfolge in mehrfacher Beziehung entscheidendes. Die Serie der Mitglieder erster Kategorie gelangte in diesem Jahre zum definitiven Abschlusse. Infolge der beschlossenen Aufhebung der Carenzjahre wurde eine vollständig neue mathematische Eruirung der Netto-Prämien für die erste Abtheilung durchgeführt und ebenso wegen der beschlossenen Erhöhung der Pensionsbezüge auch eine neue Berechnung der Baarwerthe der Ansprüche und der Verpflichtungen sowie der Prämien-Reserven, und zwar für alle drei Abtheilungen, vorgenommen. Das Ergebniss dieser Berechnungen war die Erkenntniss, dass die vom Fonde übernommenen Verpflichtungen in den vorhandenen Mitteln ihre vollkommene Deckung finden, dass aber gleichzeitig mit den Beschlüssen der vorjährigen Generalversammlung die äusserste Grenze dessen erreicht sei, was zunächst gewährt werden konnte, und dass im Interesse gesicherten Gedeihens des Pensions-Institutes zunächst und fortan der Ansammlung und Erhaltung kräftiger Reserven das Hauptaugenmerk zuzuwenden sei. Und an diesem Grundsatze hat die Verwaltung in der That bis zu dieser Stunde unverrückt festgehalten. Alljährlich ist seitdem die mathematische Neuberechnung aller Netto-Prämien, Activitätsrenten, Baarwerthe der Ansprüche, Verpflichtungen, activirten Pensionen, sowie der Prämienreserven durchgeführt und der jeweiligen Fondsbilanz zu Grunde gelegt worden, und ohne dass seither eine

weitere Erhöhung der dem Fonde obliegenden Verpflichtungen erfolgt wäre, hat ohne Unterbrechung Jahr für Jahr eine solche Verstärkung der Fondsreserven platzgegriffen, dass dieselben nunmehr einen kaum von einem zweiten ähnlichen Institute erreichten, geschweige denn übertroffenen Umfang erreicht haben.

Auch das folgende Jahr 1874, das zweite der Krisenjahre, war ein belangreiches für die weitere Entwicklung des Institutes. Die Bilanz schloss, obgleich die Quelle der Spenden nunmehr so gut wie versiegt und das Institut nunmehr nahezu ausschliesslich auf die eigenen Kräfte angewiesen war, mit einer Vermehrung der Fondsmittel in der Höhe von 56.924 fl. und einem Gesammt-Vermögensstande von 236.400 fl. neben dem Fruchtgenusswerthe des Vereinshauses in der Werderthorgasse. Gleichzeitig war der bei Gründung des Pensionsfondes als wesentlicher Factor in's Calcül gezogene Umstand eingetreten, dass die Mutteranstalt „Concordia“ das von ihr statutenmässig anzusammelnde Capital per 50.000 fl. erreicht hatte und nunmehr in die Lage versetzt war, die Ueberschüsse ihrer Gebarung — für 1874 zunächst noch in der bescheidenen Höhe von 3000 fl. — statutenmässig an das Tochter-Institut, und zwar an die Invaliden-Abtheilung desselben abzuführen. Von diesem Zeitpunkte ab sind diese Ueberschüsse in wechselnder Höhe alljährlich dem Pensions-Institute zu Gute gekommen. Die Gesammthöhe derselben vom Jahre 1874 an bis zum Jahresschlusse 1883 stellt sich auf 89.017 fl. und bildet demnach eine Quote von 9 Percent des mit Schluss des Jahres 1883 ausgewiesenen Vermögens des Pensionsfondes. In dieses Jahr 1874 fiel ferner die Arbeit einer Revision der Fonds-Statuten, mit welcher eine Revision auch der Statuten der Mutteranstalt „Concordia“ parallel lief. Die nächste Veranlassung zu dieser Arbeit war durch die in der Generalversammlung des Jahres 1873 in Bezug auf die Aufhebung der Carenzjahre, sowie auf die Erhöhung der Ansprüche und Ermässigung der Leistungen

der Theilnehmer gefassten Beschlüsse in zwingender Weise gegeben, obgleich die bestehenden statutarischen Normen nach der organisatorischen Seite hin eine solche Veranlassung nicht nahe gelegt, sich vielmehr in der Praxis als durchaus vortheilhafte und zweckmässige bewährt hatten.

Aber auch noch nach einer anderen Seite hin hatte sich Anlass zu einer bedeutsamen Umwandlung gegeben. Bald nach Abschluss der Serie der Theilnehmer erster Kategorie, welchen der Fruchtgenuss des Vereinshauses in der Werderthorgasse als Prämien-Einzahlung zu Gute kam, vollends seitdem in der zweiten Abtheilung die 50 Percent Baarwerthseinlage für die Mitglieder der ersten Kategorie der zweiten Abtheilung erfolgt und damit deren Leistung auf die Hälfte reducirt war, hatte sich im Kreise der jüngeren Mitglieder der „Concordia“ eine Strömung entwickelt, welche in dem Wunsche gipfelte, dass für sie die Last der Einzahlungen an Stammbeiträgen und Prämien bei ihrem Eintritte in den Pensionsfond im weitesten Umfange reducirt werden möchte. In solchem Ausmasse, wie es gewünscht wurde, konnte der Strömung unmöglich Rechnung getragen werden. Auf das seit Gründung des Pensions-Institutes bis zu diesem Augenblicke angesammelte Vermögen des Fondes selbst, vollends auf das bis zur Gründung des Pensions-Institutes angesammelte Vermögen der Mutteranstalt hatten naturgemäss nur Diejenigen ein Anrecht, die eben activ da waren und an der Ansammlung, wie an der Verwaltung dieses Vermögens unmittelbar theilgenommen hatten. Die Mittel insbesondere, über welche die „Concordia“ bei Gründung des Pensionsfondes verfügte, respective unter vollster Wahrung ihrer Pflichten als Unterstützungsanstalt ihrem Tochter-Institute als Versicherungsanstalt zum Zwecke der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung ihrer Mitglieder zuwendete, konnten unmöglich nachrückenden, noch nicht geborenen Generationen, sie konnten nur den Lebenden gehören — jeder andere Standpunkt, vollends die Forderung, dass die activen Mitglieder eines Verbandes nicht für sich,

sondern unter Verzichtleistung auf das eigene Recht für das Interesse nachrückender Mitglieder-Serien auf unbegrenzte Zeitdauer hinaus zu sorgen hätten, wäre nicht nur formell mit der Natur eines solchen Verbandes unvereinbar, sondern wäre im vorliegenden Falle materiell geradezu der Forderung einer Verzichtleistung auf die Gründung und Erhaltung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden, assecuranzmässig verwalteten Pensions-Institutes überhaupt gleichgekommen. Von einer Verkürzung berechtigter Interessen durch oder bei Gründung des Pensionsfondes der „Concordia“ konnte und kann demnach nach keiner Richtung hin die Rede sein. Gleichwohl entbehrte die Strömung, welche unter den jüngeren Mitgliedern der „Concordia“ platzgegriffen hatte, keineswegs völlig des Anspruches auf billige Berücksichtigung und an dem Punkte der von der „Concordia“ an den Pensionsfond statutenmässig abzuführenden Jahresüberschüsse, an deren Herbeischaffung die jüngeren Mitglieder mit den Alten vereint activ arbeiten, war gerechterweise der Hebel anzusetzen, um den laut gewordenen Wünschen nach Thunlichkeit entgegenzukommen. In der That wurde der Anlass einer Statuten-Revision von der Verwaltung und über ihren Antrag von der Generalversammlung dazu benützt, um in der Verwendung der Jahresüberschüsse der „Concordia“ eine Aenderung in der Weise eintreten zu lassen, dass fortan nicht der ganze Jahresüberschuss, sondern nur 50 Percent desselben der ersten Abtheilung des Fondes zuflossen, während 20 Percent zur Ermässigung der, an welcher Abtheilung immer zu leistenden Stammbeiträge der neueintretenden Theilnehmer zweiter Kategorie und die restlichen 30 Percent zur Ermässigung der Prämien für die Witwen-Abtheilung — welch letztere Ermässigung den jüngeren wie den älteren Mitgliedern gleichmässig zu Gute kommt — verwendet wurden. In solcher Weise ist innerhalb der Periode von 1875 bis Ende 1883 ein Betrag von 40.092 fl. der ersten Abtheilung, respective dem Zwecke einer Erhöhung des Pensionsanspruches der Mitglieder erster Kategorie entrückt

und zum weitaus grösseren Theile den jüngeren Mitgliedern behufs Erleichterung ihres Eintrittes in den Pensionsfond zugeführt worden. Dabei verdient noch ein Umstand besondere Beachtung und Würdigung, welcher, obgleich er schon in dem Jahresberichte der Verwaltung für 1876 besondere Betonung gefunden hat, bei Beurtheilung des Verhältnisses der jüngeren zu den älteren Theilnehmern am Pensionsfonde in der Regel dennoch aus den Augen verloren wird: Mit dem 31. December 1897 hört die Einzahlungspflicht für den letzten der jetzt lebenden Theilnehmer der ersten Kategorie der ersten Abtheilung auf und es treten die dann vorhandenen Theilnehmer zweiter Kategorie, deren Zahl obendrein voraussichtlich eine geringere sein wird, als die ursprünglichen Theilnehmer erster Kategorie, in den ungeschmälerten Genuss des Zinserträgnisses des „Concordia"-Hauses. Diese Rente in Verbindung mit den dann vorhandenen Reserven wird die jüngeren Mitglieder in die Lage setzen, nicht nur das systemisirte Ruhegehalt zu erhöhen, sondern auch die Stammbeiträge bis zur statutenmässigen Minimalgrenze zu reduciren, weil dann auch die Ueberschüsse der „Concordia" ausschliesslich diesem Zwecke werden zugeführt werden können. Daraus allein schon — und die Betonung dieses Umstandes erscheint auch nach Aussen hin zweckmässig — ergibt sich Zweierlei: Einmal, dass das Vereinshaus der „Concordia", dessen Reinerträgniss die Hauptdotation des Pensions-Institutes seitens der Mutteranstalt gebildet hat, an seinem Charakter als Stiftungshaus durch die Gründung des Pensions-Institutes nichts eingebüsst hat; weiter aber auch, dass bei Gründung des Pensions-Institutes das Interesse der jüngeren, wie der nachrückenden Mitglieder nicht nur keine Verkürzung, sondern vielmehr eine an Selbstverleugnung grenzende Wahrung seitens der Begründer des Pensionsfondes erfahren hat, denn hätten diese den ganzen Rentenwerth des „Concordia"-Hauses für die jetzigen Theilnehmer erster Kategorie in Anspruch genommen, dann hätte das jetzt noch mit 600 fl. systemisirte

Ruhegehalt dieser Theilnehmer längst schon auf 800 fl. und darüber erhöht werden können.

Unsere monographische Skizze würde ungebührlichen Raum in Anspruch nehmen, wollten die folgenden Jahre von 1875 ab an dieser Stelle mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden wie die vorausgegangenen. Im Wesentlichen waren es ja doch die drei oder vier ersten Jahre, die Kinderjahre schwankender Unselbstständigkeit mit ihrem Ausblicke nach fremder Stütze, welche die Verwaltung des Fondes auf die Probe stellten. Rascher als von irgend einer Seite geahnt werden konnte, war diese Periode überwunden, die Probe bestanden und nun galt es der beharrlichen Consolidirung des gelegten Fundamentes. Was an Sparsamkeit, nüchterner und solider Gebarung, Vorsorge nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft geleistet werden konnte, das wurde zielbewusst von den Männern auch geleistet, denen die Verwaltung des Fondes anvertraut war, und wenn heute die Thatsache verzeichnet werden darf, dass es seit dem zwölfjährigen Bestande dieses Institutes kein Jahr gegeben hat, in welchem nicht glückliche Erfolge und ununterbrochener Fortschritt zu verzeichnen gewesen wäre, dann ist diese Thatsache zweifellos zum nicht geringen Theile auch dem Momente der Stabilität zu danken, deren die Verwaltung des Institutes sich erfreute.* Getragen und begleitet von dem unerschütterten Vertrauen der Verbandsgenossen, haben die mit der Verwaltung des Institutes betrauten Männer, in deren Reihe innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren nur

---

* Ausschuss des Pensionsfondes 1884: Obmann: Jos. Neuwirth; Obmann-Stellvertreter: Nic. Dumba; Referent: W. F. Warhanek — alle Drei seit Bestand des Institutes; Casseverwalter: E. Schaeffer (in den Ausschuss gewählt 1878); Mitglieder: Dr. G. Freund, E. Regen (seit Bestand des Institutes); M. Wengraf (seit 1875, Casseverwalter 1875—1879).

In den ersten Jahren nach Gründung des Institutes gehörten dem Ausschusse an: J. Herzog (1872—1877), und J. Mitter (1872).

Als Ersatzmänner fungiren: J. v. Pollak-Klarwill, E. Trebitsch und J. Schwarz.

zwei Personalveränderungen eingetreten waren, sich selbstlos und ohne von ihrer Thätigkeit viel nach Aussen dringen zu lassen, der übernommenen Aufgabe gewidmet. Es war insbesondere dem Obmanne des Institutes vergönnt, ununterbrochen an der Consolidirung des Werkes fortarbeiten zu können, das in erster Reihe seine Schöpfung war, und mit ihm vereint, war es dem Referenten vergönnt, sein Wissen und Können ebenso ununterbrochen der Entwickelung des Institutes, zumal den assecuranzmässigen Grundlagen desselben, zuzuwenden. Keinen Augenblick lang wurde seitens der Verwaltung ausser Acht gelassen, dass für ein Institut wie dieses die strengsten Grundsätze gerade erst solid genug seien. Bei Aufstellung der Bilanzen befliss sich die Verwaltung einer kaum zu überbietenden Offenheit und Durchsichtigkeit bis in die kleinsten Details, und die umfangreichen Jahresberichte ermöglichten auch den mit dem Assecuranzwesen minder Vertrauten eine fortlaufende genaue Beurtheilung der Grundlagen wie der Entwickelung des Institutes; den Capitalsanlagen wurde die grösste Vorsicht und Sorgfalt zugewendet, die Sicherheit der Anlage unter allen Verhältnissen als oberster Grundsatz festgehalten; zufällige, nur bilanzmässig erzielte, noch nicht realisirte Gewinne wurden niemals in den Assecuranz-Calcül einbezogen und bei der Bilanzirung des Realbesitzes nicht nur auf regelmässige Abschreibungen Bedacht genommen, sondern ausserordentliche Gewinne ganz oder zum grössten Theile zu Abschreibungen vom Realbesitze im weitesten Ausmasse verwendet; für die Sicherheit des assecuranzmässigen Calcüls wurden die Grundlagen im Wege der Berechnung alljährlich neu beschafft; für die jederzeit fälligen Ansprüche der Theilnehmer war auch jederzeit die vollkommen liquide Deckung und somit sowohl die Prämien-Reserve, als der Fond der activirten Pensionen unter allen Umständen auch effectiv vorhanden; die Ansammlung und Erhaltung von Reserven über das rigorosester Auffassung genügende Ausmass hinaus bildete seit 1875 das unverrückte

Ziel; Strenge in Bezug auf die Pünktlichkeit der Eingänge, auch den eigenen Mitgliedern gegenüber rücksichtlich der ihnen obliegenden Einzahlungen, ungesäumte Fructificirung jedes den unmittelbaren Bedarf übersteigenden Geldeinganges neben einem äusserst bescheidenen Regie-Aufwande vervollständigten das Ensemble von Grundsätzen, welche der Verwaltung unverrückt als Richtschnur dienten. Gewiss, es gibt in Oesterreich Versicherungs-, Erwerbs- und andere Institute in grosser Zahl, mit denen sich das kleine Pensions-Institut der „Concordia" nicht messen kann, insoweit es den Umfang betrifft. Ebenso gewiss aber, und wir dürfen dies hier mit aller Zuversicht aussprechen, gibt es keines, von welchem dieses bescheidene Pensions-Institut an Solidität der Grundlagen, Offenheit und Sparsamkeit in der Verwaltung und zielbewusstem Festhalten an bewährten Grundsätzen übertroffen werden würde.

Mit einiger Genugthuung darf in dieser Richtung eine bezeichnende Thatsache hier constatirt werden. Als jene Ministerial-Verordnung vom 18. August 1880 erschien, durch welche Bestimmungen für die Concessionirung und staatliche Beaufsichtigung von Versicherungs-Anstalten kundgemacht wurden (Assecuranz-Regulativ), da war die Verwaltung des Pensionsfondes der „Concordia" in der Lage, sich in ihrem Jahresberichte für 1880 in folgender Weise äussern zu dürfen:

> „Wenn jene neuen Bestimmungen geeignet sind, „die stete Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen zu sichern und die Interessen der Versicherten zu wahren", dann dürfen wir es immerhin mit einiger Genugthuung aussprechen, dass unsererseits jene Bestimmungen erfüllt waren, lange bevor dieselben erlassen worden sind. All die Grundsätze, welche dieses Regulativ aufstellt, sind schon in unseren aus dem Jahre 1872 datirenden Statuten ausgesprochen und von uns auch unverrückt festgehalten worden. Jede unserer seitherigen Bilanzen und jeder unserer seitherigen Rechenschaftsberichte bietet einen Beleg dafür. Speciell das sei betont, dass wir gleich seit Anbeginn die Prämien-Reserven getrennt nach den einzelnen Hauptgattungen der Versicherungen und mit Zugrundelegung von Netto-Prämien unter Anwendung jener Mortalitätstafeln und jenes Zinsfusses, welche der genehmigten Tarifberechnung zu Grunde gelegt worden sind, Jahr für Jahr nach mathematischen Grundsätzen neu berechnet haben, und dass die im § 29 des Regulativs in Betreff des Rechnungsabschlusses

und der demselben zu Grunde liegenden Gebarung vorgezeichneten Momente von uns schon bisher jederzeit beachtet und erfüllt worden sind. So liegt denn auch für uns keinerlei Veranlassung vor, in Bezug auf die Grundsätze unserer Bilanzirung, geschweige denn in Bezug auf die Bestimmungen unserer Statuten, deren stellenweise Rigorosität wir übrigens auch nicht missen möchten, irgend eine sachliche Aenderung vom Standpunkte des neuen Regulativs aus eintreten zu lassen."

Müssig wäre eine Untersuchung darüber, welchem Factor oder welchen Factoren die erzielten, überaus günstigsten Erfolge in erster Reihe zuzuschreiben seien. Genug daran, dass diese Erfolge thatsächlich vorhanden und dass sowohl die Theilnehmer an dem Institute als die gründende Mutteranstalt alle Ursache haben, sich dieser Erfolge zu freuen. Und hier dürfte auch der richtige Ort sein, um diese Erfolge in einem zusammenfassenden Bilde ziffermässig zu illustriren.

Die folgende Tabelle veranschaulicht zunächst die Bewegung des Versicherungsstandes und die Entwickelung der Vermögensverhältnisse des Fondes:

	Zahl der Fonds-Theilnehmer	Zahl der abgeschl. Versicher.	Vermögensstand am Jahresschlusse	Vermögensvermehrung	Darunter ausserordentl. Zuflüsse
1872	128	264	99.756	—	
1873	163	363	173.475	73.718	115.364 (1872–1874)
1874	168	373	236.400	56.924	
1875	171	390	287.142	56.743	3.614
1876	165	384	320.755	33.914	1.220
1877	164	394	373.194	54.880	1.200
1878	170	410	424.498	53.744	1.235
1879	166	402	493.313	89.934	5.200
1880	168	404	566.532	75.659	4.700
1881	174	414	632.187	68.095	1.700
1882	171	401	679.606	49.859	1.200
1883	173	404	740.896	63.355	2.674

Hiezu kommt zu bemerken, dass in der Ziffer des Vermögensstandes Ende 1883 per 740.896 fl. die aushaftenden Stamm-Beitragsquoten per 26.641 fl., sowie der Fruchtgenusswerth des „Concordia"-Vereinshauses in der Werderthorgasse nicht einbezogen sind. Bei Berücksichtigung auch dieser

beiden Posten stellte sich der Vermögensstand Ende 1883 auf 956.886 fl. Mit Ende des laufenden Jahres 1884 wird die Summe von 1,000.000 fl. erreicht, wenn nicht überschritten sein.

Die Art, wie dieses Fondscapital angelegt ist, ergibt sich aus den folgenden Hauptposten der Bilanz für 1883:

1. Effecten (zumeist Prioritäten, dann Rente und Grundentlastungs-Obligationen) im Courswerthe von fl. 292.865·—
2. Haus in Wien, II., Herminengasse 6, dessen Ankaufspreis im Jahre 1876 122.000 fl. betragen hat, von welchem Ankaufspreise jedoch bereits Ende 1882, zumeist unter Verwendung der erzielten Coursgewinne, theilweise auch aus den laufenden Einnahmen eine Quote per 33.320 fl., demnach mehr als ein Viertheil des Ankaufspreises abgeschrieben war, so dass dieses Haus Ende 1883 zu Buche stand mit nur „ 86.614·—
3. Haus in Wien, I., Rudolfsplatz 12: Der Bau dieses Hauses wurde im April 1882 begonnen, war zum Maitermin 1883 vollständig vermiethet und erscheint in der Bilanz Ende 1883 mit dem effectiven Kostenaufwande per . . . „ 270.200·— bei welchem Kostenpreise der factische Miethzins-Eingang einer Verzinsung des Baucapitals mit über 6 Percent entspricht.
4. Drei Primo-Loco-Darlehen auf Realitäten in Wien im Gesammtbetrage per . . . . . . „ 88.000·—
5. Der Fruchtgenusswerth des Vereinshauses, I., Werderthorgasse 12, rechnungsmässig . . „ 189.348·—

Ueber die Quellen, aus welchen das Fondsvermögen sich seit Bestand des Institutes ansammelte, gibt in grossen Zügen die folgende Zusammenstellung Aufschluss:

1. An Spenden und ausserordentl. Zuflüssen in den Jahren 1872—1874 ging ein ein Betrag von fl. 115.364·—
2. Netto - Jahreserträgniss des „Concordia“-Vereinshauses in der Werderthorgasse in den zwölf Jahren 1872—1883 . . . . „ 168.552·—

3. Jahresüberschüsse der „Concordia“, abgeführt an den Pensionsfond in den zehn Jahren 1874—1883 . . . . fl. 89.017·—
4. Selbsteinzahlungen der Theilnehmer aller drei Abtheilungen an Prämien und Stammbeiträgen . . . . „ 181.010·—

während der sehr beträchtliche Rest sich auf die Zinserträgnisse des jeweilig vorhandenen Capitals, erzielte Gewinne u. s. w. vertheilt. Auf den Umstand, dass die Selbsteinzahlungen der Theilnehmer am Pensionsfonde mehr als das Doppelte der von der „Concordia“ an den Pensionsfond abgeführten Ueberschüsse ausmachen, möchte an dieser Stelle besonders aufmerksam zu machen sein.

Der eben dargelegten Entwickelung der Vermögens-Verhältnisse des Pensionsfondes entspricht die Entwickelung und die Kräftigung der Grundlagen der drei Abtheilungen des Fondes. Der assecuranzmässige Stand dieser drei Abtheilungen mit Ende 1883 war folgender:

I. Invaliden- und Ruhegehalts-Fond:

Prämien-Reserve (Werth der Polizzen)	fl.	413.308·59
Reserve für laufende Pensionen (Schaden-Reserve)	„	38.489·63
Reservefond (Sicherheits-Reserve) in der vollen statutenmässigen Maximalhöhe von 25 Percent des Grundfondes, auf welcher Höhe sich derselbe bereits seit 1878 befindet	„	74.734·87
Special-Reserve für das Vereinshaus in der Werderthorgasse	„	2.931·50
Gebarungs-Ueberschuss	„	17.859·59
	fl.	547.324·18

II. Witwenfond:

Prämien-Reserve (Werth der Polizzen)	fl.	167.717·65
Reserve für laufende Pensionen (Schaden-Reserve)	„	121.415·70
Reservefond (Sicherheits-Reserve), gleichfalls in der vollen statutenmässigen Maximalhöhe . . .	„	41.929·41
Gebarungs-Ueberschuss	„	270·95
	fl.	331.333·71

III. Waisenfond:

Prämien-Reserve (Werth der Polizzen)	fl.	14.270·25
Reserve für laufende Erziehungsbeiträge	„	22.162·42
Reservefond (Sicherheits-Reserve), gleichfalls in der vollen statutenmässigen Maximalhöhe	„	3.567·56
Gebarungs-Ueberschuss	„	12.420·68
	fl.	52.420·91

Dazu:

Reserve für eventuelle Coursschwankungen bei den Effecten aller drei Abtheilungen . . . . . fl. 20.935·10

Zur richtigen Beurtheilung der inneren Kraft des Pensions-Institutes sei hier besonders betont, dass den effectiven Reserven der Fondsbilanz und der Reserve für Coursschwankungen auch noch in der Art der Bilanzirung des Realbesitzes eine weitere stattliche Reserve sich anreiht. In der Bilanz allein beziffern sich — neben der normalen Prämien-Reserve und der vollen Schaden-Reserve — die Sicherheits-Reserven der drei Abtheilungen auf 165.000 fl.

An diese Darlegung der Vermögensverhältnisse des Pensionsfondes, sowie des Standes seiner drei Abtheilungen sei nunmehr der Ausweis über die Leistungen des Fondes an Invaliden, Witwen und Waisen angereiht. Folgendes war der Stand der Bezüge mit Ende 1883:

17	Invalide (Percentuale des Ruhegehaltes) mit einem jährlichen Bezuge von zusammen	fl.	6.528·—
16	Witwen à 600 fl. mit einem jährlichen Bezuge von zusammen	„	9.600·—
19	Waisen à 240 fl. mit einem jährlichen Bezuge von zusammen	„	4.560·—
52	Personen mit einem jährlichen Bezuge von zusammen	fl.	20.688·—

während die Inanspruchnahme der Mittel des Fondes seit dessen Bestand folgende Progression zeigt:

Leistungen des Pensionsfondes an Invalide, Witwen und Waisen:

1872 . . . . . . fl.	—·—	1878 . . . . . . fl.	8·753·—
1873 . . . . . . „	910·—	1879 . . . . . . „	10.294·—
1874 . . . . . . „	1.734·—	1880 . . . . . . „	12.710·—
1875 . . . . . . „	2.516·—	1881 . . . . . . „	13.116·—
1876 . . . . . . „	5.476·—	1882 . . . . . . „	16.658·—
1877 . . . . . . „	7.663·—	1883 . . . . . . „	19.823·—

Hieraus ergibt sich, dass der Fond innerhalb der zwölf Jahre seines Bestandes an Invaliden, Witwen und Waisen eine Gesammtsumme von 99.635 fl. baar zur Auszahlung gebracht hat.

Hier sei gleichzeitig bemerkt, dass mit dem Jahre 1887 die ersten Theilnehmer erster Kategorie der ersten Abtheilung, etwa 35 an der Zahl, in den factischen Bezug des dermalen mit 600 fl. jährlich systemisirten Ruhegehaltes eintreten. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass die Situation dieser Abtheilung der Verwaltung gestatten wird, noch vor diesem Zeitpunkte auf eine Erhöhung des systemisirten Ruhegehaltes einzurathen.

Zur Vervollständigung des Ziffernbildes nach der Seite der Verwaltung hin, mag die Thatsache noch Erwähnung finden, dass der gesammte Regie-Aufwand (Gehalte, Kanzleispesen, Drucksorten u. s. w.), welcher in den ersten Jahren nach der Organisation des Institutes zwischen 2500 und 3000 fl. sich bewegte, sich im Jahre 1883, ungeachtet des im Laufe der Jahre sehr wesentlich erweiterten Geschäftsumfanges, bei einem Verwaltungsvermögen von nahezu einer Million Gulden auf nicht höher als 4027 fl. gestellt hat. Auch hierin dürfte ein zwar minder belangreiches, immerhin aber nicht völlig zu unterschätzendes Moment für die Beurtheilung der Richtung gelegen sein, in welcher die Verwaltung dieses Institutes sich bisher bewegt hat.

Es erübrigt uns noch der statutenmässigen Organisation des Pensionsfondes und seinem organischen Verhältnisse zur Mutteranstalt einige Worte zu widmen: Die Statuten des Pensionsfondes bilden zwar einen integrirenden Bestandtheil der Statuten der Mutteranstalt „Concordia", welche ihn begründet hat, derselbe besteht jedoch als selbstständiges Rechtssubject, ein Verein für sich, unter selbstständiger und getrennter Verwaltung.

Zur Aufnahme als Theilnehmer an den Pensionsfond sind alle wirklichen Mitglieder der „Concordia" berechtigt, welche diesem Vereine bereits zwei volle Jahre angehören, mit Ausnahme derjenigen, welche das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben oder zur Zeit ihrer Anmeldung schon invalide sind. Diejenigen Theilnehmer am Pensionsfonde, welche zur Zeit der Gründung desselben, das ist am 1. Juli 1872, Mitglieder der „Concordia" waren, dem Pensionsfonde bis zum 31. März 1873 beigetreten und im Grundbuche als solche eingetragen sind, sind Theilnehmer der ersten Kategorie. Alle diese Theilnehmer betreffenden Bestimmungen der Statuten bleiben insolange in Kraft, bis für den letztüberlebenden Theilnehmer dieser Kategorie die letzte Einzahlung geleistet worden ist. Alle Anderen sind Theilnehmer der zweiten Kategorie, welche behufs ihrer Aufnahme einen dem assecuranzmässigen Nettowerthe des zu erwerbenden Anspruches abzüglich des baaren Werthes der künftigen Leistungen des Aufnahmswerbers entsprechenden Stammbeitrag zu leisten haben. Zur Ermässigung dieses Stammbeitrages werden statutenmässig 20 Percent vom jeweiligen Jahresüberschusse der „Concordia" verwendet, doch darf diese Ermässigung nie mehr betragen als $33^1/_3$ Percent der gesammten rechnungsmässigen Stammbeitrags-Schuldigkeit.

Die Höhe des systemisirten Ruhegehaltes ist vorläufig auf 600 fl. festgesetzt. Die Berechtigung zum Bezuge desselben beginnt nach Ablauf von 25 Jahren, vom Tage der Aufnahme gerechnet. Den Theilnehmern der ersten Kategorie werden die Jahre

ihrer „Concordia“ - Mitgliedschaft bis zur Maximalgrenze von 10 Jahren in die normirten 25 Jahre eingerechnet. Wird ein Theilnehmer invalide, so ist er zum Bezuge der Invalidenpension berechtigt, welche im Laufe des ersten Jahres 25 Percent und für jedes folgende Jahr um 3 Percent mehr, endlich im Laufe des 25. Jahres 97 Percent desjenigen Ruhegehaltes beträgt, auf welches der invalid gewordene Theilnehmer nach Ablauf von 25 Jahren seit der ersten Prämienzahlung ein Recht hätte. Die Invalidität wird durch eine, aus eilf durch das Los zu bestimmenden Fondstheilnehmern bestehenden Jury constatirt, vor welcher der Pensionswerber seinen Anspruch selbst vertreten oder durch einen Anderen vertreten lassen kann, und welche mit einfacher Majorität lediglich über die Frage des Vorhandenseins der Invalidität zu entscheiden hat.

Die Höhe der systemisirten Witwenpension beträgt 600 fl. Eine Erhöhung aus dem Ueberflusse der „Concordia“ kann erst dann platzgreifen, wenn der systemisirte Ruhegehalt die Höhe von 1200 fl. erreicht hat.

Die Höhe des systemisirten Kinder-Erziehungsbeitrages beträgt 240 fl., welche Höhe auch in Zukunft niemals überschritten werden darf.

Die Verwaltung des Fondes liegt in den Händen eines aus sieben Mitgliedern bestehenden, von der Generalversammlung der Theilnehmer am Pensionsfonde gewählten Ausschusses, welcher aus seiner Mitte sowohl den Obmann als die übrigen Functionäre wählt. Die Functionsdauer der Ausschussmitglieder ist auf zwei Jahre festgesetzt; alternirend tritt jährlich ein Theil derselben aus, doch sind die Ausscheidenden wieder wählbar. Diesem Ausschusse allein steht die gerichtliche und aussergerichtliche Vertretung des Pensionsfondes zu. Eine Ingerenz seitens der Vertretung der Mutteranstalt „Concordia“ findet statt, wenn es sich um die Aufnahme neuer Theilnehmer, um die Anlage der Fondscapitalien, um die Reduction der Stammbeiträge aus dem 20 Percent-Präcipuum vom Ueberschusse der

„Concordia", endlich um einen Antrag auf Belastung des Vereinshauses der „Concordia" zu Gunsten des Pensionsfondes handelt. Ueber diese Angelegenheiten wird nur in gemeinschaftlicher Sitzung des Pensions-Ausschusses mit dem Vorstande der „Concordia" berathen, in welchen Sitzungen der Obmann des Pensionsfondes den Vorsitz führt. In allen anderen Angelegenheiten steht dem Ausschusse des Pensionsfondes allein die Competenz zu. Der Obmann des Pensions-Auschusses hat in den gemeinschaftlichen Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses der „Concordia" Sitz und Stimme.

Die Cassa, wie die Bücher des Pensionsfondes unterliegen einer allmonatlichen Revision durch ein besonderes, aus drei Mitgliedern bestehendes, von der Generalversammlung der Theilnehmer des Pensionsfondes gewähltes Comité, welches am Jahresschlusse auch die Bilanz wie die Rechnungen zu prüfen und darüber der Generalversammlung einen eigenen Bericht zu erstatten hat.

Eine Aenderung der Bestimmungen der Statuten des Pensionsfondes kann nur von der Generalversammlung der Theilnehmer am Pensionsfonde beschlossen werden; insoferne ein solcher Beschluss eine Mehrbelastung der „Concordia" oder eine Beschränkung der statutenmässigen Einflussnahme der Mutteranstalt involvirt, so ist dazu die Zustimmung der Generalversammlung der „Concordia" erforderlich. Beschlüsse der Generalversammlung der Theilnehmer am Pensionsfonde, durch welche die auf diese Statuten gegründeten und in den Polizzen ausgedrückten Vermögensrechte der Theilnehmer aufgehoben oder wie immer beschränkt werden sollen, haben nur mit Zustimmung sämmtlicher Berechtigten Giltigkeit. Diese Bestimmung selbst kann ebenfalls nur unter derselben Voraussetzung der Zustimmung sämmtlicher Berechtigten ausser Kraft treten.

* * *

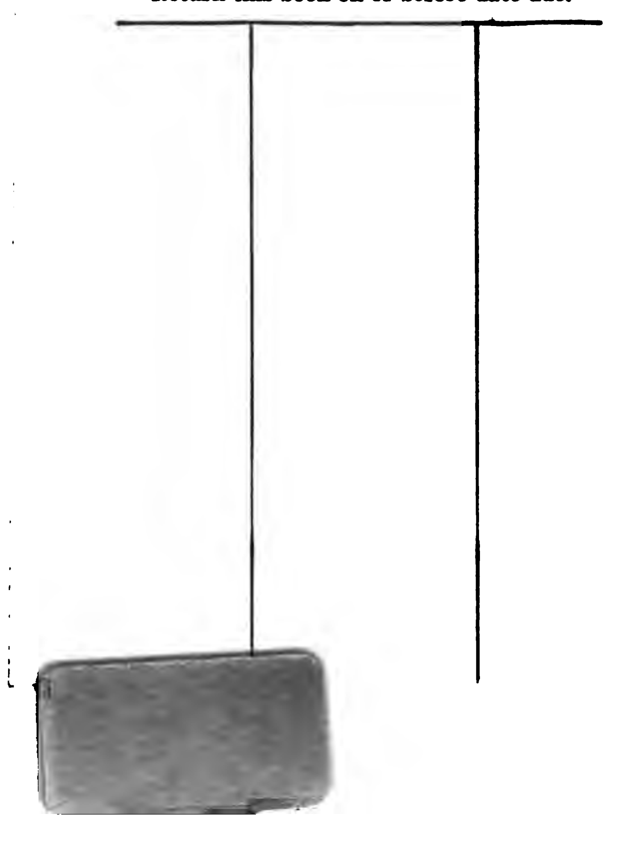
Das ist in Wort und Ziffer das Bild der Institution, welche vor zwölf Jahren von der „Concordia“ begründet wurde — dankerfüllt sei es der fürsorglichen Mutter an ihrem Ehrentage von der Tochter dargebracht! Ein Act der Rechenschaftsablegung ist's, den diese damit übt, und ein Act der Pietät zugleich, aber kein Act etwa der Selbstberühmung. Für eine in ihrer Art einzige Leistung des grossen literarischen Verbandes im Centrum Oesterreichs sollte hier an dem Tage Zeugniss gegeben werden, an welchem dieser Verband das erste Vierteljahrhundert seines Daseins abschliesst — Zeugniss, sagen wir es offen, auch nach Aussen hin, denn die Bedeutung dieser Leistung möchte doch wohl über den relativ beschränkten Kreis Derjenigen einigermassen hinausreichen, denen sie unmittelbar materiell nützt. Neben den eine Signatur unserer Tage bildenden Versuchen und Bestrebungen zur Lösung jenes grossen Problems, welches man die sociale Frage nennt, laufen vorerst ungelöst und an Schärfe unverkennbar stetig zunehmend, die kleinen socialen Fragen der einzelnen Stände und Berufs-Kategorien einher, aus denen das grosse Problem sich erst zusammensetzt. Jeder Berufsstand hat seine besondere, man möchte sagen interne sociale Frage und der Stand der Schriftsteller und Journalisten macht in dieser Richtung am wenigsten eine Ausnahme, denn rascher als in anderen Berufskreisen amortisirt hier sich die Kraft des physischen und geistigen Daseins, und seltener als in manch anderem Stande winkt den Männern der Feder das Glück rechtzeitiger Vorsorge für die Tage ihrer Leistungsunfähigkeit. Da gibt's, insolange der Bau einer neuen Gesellschaftsordnung, gleich wohnlich und fürsorglich für Alle, nicht gezimmert, nur Einen Stützpunkt, nur Eine Remedur: Genossenschaftliche Selbsthilfe! Löst sie auch selbst die kleine interne sociale Frage nicht völlig, so benimmt sie ihr doch ihre schärfsten Spitzen, bietet sie auch nicht Alles, so bringt sie doch viel, und sie hebt vor Allem das moralische Standesbewusstsein, sie fördert ehrsamen Gemeingeist und sie weckt

und stählt das Ehrgefühl vor Versuchungen, indem sie des Lebens Nothdurft bekriegt!

Jenes Princip durchgeführt und dieses Ziel nicht blos angestrebt, sondern innerhalb ihres engeren Berufskreises in ansehnlichem Ausmasse auch erreicht zu haben, dess darf die „Concordia“ und dürfen Diejenigen, die in ihrem Namen daran gearbeitet haben, sich immerhin rühmen, und je bedeutsamer in unserer Zeit die Einflussnahme zumal der Männer von der Tagesliteratur auf den öffentlichen Geist in die Erscheinung tritt, desto mehr Anspruch auf wohlwollende Beachtung von Aussen her dürfte solchem Streben und solchen Erfolgen zuzuerkennen sein. Wie das Pensions-Institut der „Concordia“ geworden und was es geworden, das will auch an der Hand der Thatsache als Massstab gemessen sein, dass ihm kein gleiches Institut an die Seite gestellt werden kann. In mannigfacher Weise ist in anderen Grossstädten corporativ für die Unterstützung der Männer von der Feder in Fällen vorübergehender Nothlage, da und dort sogar in luxuriöser Weise für deren gesellige Bedürfnisse gesorgt — aber ein Pensions-Institut für Alters-, Witwen- und Waisen-Versorgung wie das der Wiener „Concordia“ besitzt bislang kein anderes Centrum literarischer Production auf dem europäischen Continente, weder seiner Organisation noch dem Umfange seiner thatsächlichen Leistungen nach. Und weit mehr als ihm bisher zu thun vergönnt war, ist dieses Institut nach der materiellen wie indirect nach der Seite der Standesmoral hin zu leisten berufen und wird es zu leisten auch befähigt sein, wenn wie bisher Eintracht und Zielbewusstsein neben Sparsamkeit und strenger Pflichterfüllung walten, und wenn die in zwölfjähriger beharrlicher Arbeit geschaffene Tradition sich auf die nachrückenden Verwalter des Instituts fortpflanzen wird. Möge Beiden, der Mutter-Anstalt „Concordia“ wie ihrem Tochter-Institute, ein guter Stern auf ihren Wegen weiter leuchten!




Stanford University Libraries
3 6105 124 436 697


Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.